

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2316**

A07/2

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



07.08.2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
VM 3000 – 10.2 – VI A 3  
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen  
Telefon 0211 4972-2544

**Vorlage**  
**an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen**  
**des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Landesbetriebes**  
**Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Anhang, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee



Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum  
31. Dezember 2018  
des  
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-  
Westfalen  
Münster



## Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

### Anhang für das Geschäftsjahr 2018

---

#### A. Allgemeine Hinweise

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Wald und Holz NRW“) wurde ausgehend von bereits im Jahr 2004 konkret gelegten Entscheidungsgrundlagen am 7. März 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2005 nach §14a des Landesorganisationsgesetzes NRW in Verbindung mit § 26 der Landeshaushaltsordnung gegründet. Wald und Holz NRW hat seinen Sitz in Münster. Am Waldkompetenzstandort Arnsberg konzentriert Wald und Holz NRW seine fachlichen Kompetenzen und betreibt mit dem forstlichen Bildungszentrum die zentrale Bildungseinrichtung des Landes NRW rund um alle Themen des Waldes.

Im Rahmen der internen Neustrukturierung sind zum 1. Juli 2007 aus den ehemaligen 35 Forstämtern 14 Regionalforstämter, das Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald sowie das Nationalparkforstamt Eifel entstanden. Damit ist eine deutliche Vergrößerung von Einheiten der Forstämter und vor allem auch der Reviere verbunden gewesen. Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss bauten erstmals für das Geschäftsjahr 2008 auf der Basis dieser neuen Organisationsstruktur auf.

Rechtliche Grundlage für Wald und Holz NRW ist die bis zum Bilanzstichtag gültige Betriebsatzung (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – I-5 - 2.06.01 vom 9. Oktober 2015). Sie enthält u.a. die Beschreibung der Aufgaben (§ 2) und Vorgaben für das Rechnungswesen (§§ 11 ff.).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden weitgehend nach den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vom 30. Oktober 2001 zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1) gegliedert.

Wald und Holz NRW wendet die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) an.

Die Bilanzierung erfolgte entsprechend § 11 der Betriebssatzung i.V.m. den VV zu § 74 LHO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften maßgeblich sind. Die Bilanz ist entsprechend § 266 HGB gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **B.1 Allgemeines**

Im Rahmen des § 7 Abs. 3 der Satzung wurden Wald und Holz NRW mit Errichtung zum 1. Januar 2005 als Vermögen alle vorhandenen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, des Umlaufvermögens, die Betriebsvorrichtungen - auch wenn sie zum unbeweglichen Vermögen gehören - sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wirtschaftlich zugeordnet. Die Sonderliegenschaft Forst (Waldbestände, Grund und Boden, Forstdienstgehöfte etc.) wurde als Verwaltungsvermögen des Landesbetriebes deklariert. Außerhalb der Satzung wurden Wald und Holz NRW darüber hinaus mittels ergänzenden Widmungsakts weitere im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb stehende Schulden und sonstige Verpflichtungen gewidmet.

Zum 31. Dezember 2018 sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Grundstücke und Waldvermögen aus ehemaligen Schul- und Studienfonds wurde zu den Werten aktiviert, die das MULNV im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung als Verkehrswert zugrunde gelegt hatte. Sofern sie der Abnutzung unterliegen, wurden sie um lineare Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen beruhen auf den für steuerliche Zwecke zulässigen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis zu EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt. Alle übrigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten ab über EUR 800 werden aktiviert und nach ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ungewisse Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zurückgestellt worden. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt worden (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde, abgezinst worden.

### **B.2 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt, der die Anschaffungs-/Herstellungskosten von Wald und Holz NRW zum 1. Januar 2005 darstellt. Der Zeitwert der bilanzierten Fischereirechte wurde über den Barwert der künftigen Einzahlungsüberschüsse im Sinne einer ewigen Rente (Zinssatz: 10 %) ermittelt. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear pro rata temporis abgeschrieben. Die Fischereirechte unterliegen keiner wirtschaftlichen Abnutzung und werden daher nicht abgeschrieben.

### **B.3 Sachanlagen**

#### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie der aufstockende Holzbestand**

Für die Ermittlung der Zeitwerte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 von Gegenständen des Grundvermögens wurde entsprechend IDW ERS ÖFA 1 auf Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts zurückgegriffen, das differenzierte Verfahren zur Ermittlung von Verkehrswerten bereithält. Je nach Art des Vermögensgegenstandes kam der Verkehrswert gemäß § 194 BauGB i.V.m. § 7 WertV als ein nach Vergleichsverfahren, Ertragswertverfahren oder Sachwertverfahren – ggf. auch in Kombination dieser Verfahren – ermittelter Wert in Betracht.

Zur Bewertung der Grundstücke wurde auf der Grundlage fortgeschriebener forstfachlicher Inventurdaten eine forstamtsindividuelle Bewertung pro Grundstücksart vorgenommen. Dies gilt auch für die Bewertung der Waldwegekörper, bei denen ein landeseinheitlicher Zeitwert in Abhängigkeit vom Pflegezustand angesetzt wurde. Die Bewertung der Grundstücke aus ehemaligen Schul- und Studienfonds erfolgte auf Grundlage der Verkehrswerte, die im Rahmen der Fondsaueinandersetzung sowie der Vereinbarung zwischen MULNV und Finanzministerium NRW über die Überlassung als Sondervermögen an Wald und Holz NRW zugrunde gelegt worden waren.

Für die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewendet. Die Herleitung der Verkehrswerte für Immobilien (Forstdienstgehöfte, Sondereinrichtungen etc.) erfolgte mittels Gutachten unabhängiger Sachverständiger. Diese Werte spiegeln sich in den Positionen Wohngebäude, Betriebsgebäude und Außenanlagen wider.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen zum 31. Dezember 2018 erfolgt auf der Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Der stehende Holzvorrat ist zum 1. Januar 2005 auf Basis der fortgeschriebenen Naturaldaten der Forsteinrichtung sowie der Verkaufspreise retrograd als Zerschlagungswert unter Berücksichtigung eines Verwaltungskosten- bzw. Gewinnabschlages von 20 % durch die damalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) bewertet worden. Der so ermittelte Wert stellte im Sinne des Rekonstruktionsgedankens den Wiederbeschaffungszeitwert dar. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich nicht, da der stehende Holzvorrat als nicht abnutzbares Anlagevermögen keiner Abnutzung unterliegt. Bei erfolgtem Holzeinschlag wird kein Buchabgang vorgenommen, da als Vermögensgegenstand nicht der einzelne Baum, sondern abgrenzbare Waldflächen betrachtet werden. Somit unterliegt der Waldbestand im Zeitablauf gemäß dem Prinzip des nachhaltigen Forstens keiner regelmäßigen buchmäßigen

Veränderung. Erstaufforstungsmaßnahmen in erheblichem Umfang, für die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu ermitteln waren, haben seit Errichtung von Wald und Holz NRW im Jahr 2005 bis zum Jahr 2018 nicht stattgefunden. Eine Ausnahme bilden die Sturmschadensflächen, die durch den Orkan *Kyrrill* im Jahr 2007 entstanden und mit einer aktivierungspflichtigen Aufforstung verbunden sind.

Die durch den Orkan *Kyrrill* im Jahr 2007 verursachten Anlagenabgänge in der Position Waldvermögen sind durch Luftaufnahmen ermittelt worden. Soweit diese Kahlfelder in der Folgezeit aktiv bepflanzt werden, sind die Herstellungskosten zu aktivieren.

### **Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Diese Vermögensgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Unteren Forstbehörden bilanziert, da sie zu diesem Zeitpunkt als vorsichtig geschätzter Wiederbeschaffungszeitwert angesehen wurden. Soweit sie noch nicht in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2004 der einzelnen Forstämter enthalten waren, wurde hierfür erstmals ein vorsichtig geschätzter Zeit- oder Verkehrswert i.S.d. Rekonstruktionsgedankens ermittelt.

Die Bewertung der Technischen Anlagen und Maschinen, der Anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Dezember 2018 erfolgt auf der Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Zuordnung der Abteilung IV der LÖBF zu Wald und Holz NRW sind die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der Abteilung IV der LÖBF (ohne Wildforschungsstelle) zum 1. Januar 2007 mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert als Zugang in der Bilanz erfasst worden. Die Inventur und Bewertung der Anlagegüter erfolgte durch einen unabhängigen Sachverständigen.

### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Dieser Bilanzposten enthält bereits geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, die mit dem Nominalwert bzw. den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt wurden.

## **B.4 Finanzanlagen**

Die unverzinslichen Darlehensforderungen gegen Gemeinden und Kommunalverbände wurden für die Wertermittlung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 – je nach verbleibender Restlaufzeit – unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4,0 bzw. 4,4 % abgezinst. Der so ermittelte Barwert stellt den vorsichtig geschätzten Zeitwert zu diesem Zeitpunkt i.S.d. IDW ERS ÖFA 1 dar.

Unter den Genossenschaftsanteilen werden Fischerei- und Waldgenossenschaftsanteile bilanziert. Im Rahmen der Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2005 wurde für die Fischereigenossenschaftsanteile der Zeitwert bzw. die Anschaffungskosten über eine am Ertragswertgedanken orientierte Bewertung ermittelt. Die Fischereigenossenschaftsanteile wurden in der Regel mit dem 10-fachen eines durchschnittlichen Jahresertrages bewertet.

Hinsichtlich der Waldgenossenschaftsanteile wurde für die Eröffnungsbilanz – wegen des Sachzielvorrangs des Haltens der jeweiligen Beteiligung – auf die im Rahmen der Bewertung der Sonderliegenschaft Forst grundsätzlich angewendeten Bewertungsverfahren zurückgegriffen. Die Waldgenossenschaftsanteile wurden auf der Grundlage der von den Forstämtern ermittelten Zeitwerte unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlages angesetzt, um dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen.

Die Finanzanlagen werden zum 31. Dezember 2018 zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

## **B.5 Vorräte**

### **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, die als Wiederbeschaffungszeitwerte angesehen wurden.

Zum 31. Dezember 2018 werden sie zu Anschaffungskosten bzw. zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

### **Fertige Erzeugnisse und Waren**

Zum 31. Dezember 2018 werden die fertigen Erzeugnisse zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In diese werden Fertigungseinzel- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Materialeinzel- und Materialgemeinkosten fallen grundsätzlich nicht an, da beim stehenden Holzvorrat im Regelfall kein Abgang unterstellt wird.

Soweit erforderlich wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung abgeschrieben.

## **B.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Anspruch genommen.

## **B.7 Kassenbestand**

Der Saldo der Barkassenbestände beträgt zum 31.12.2018 TEUR 2. Zum Bilanzstichtag sind Postwertzeichen in Höhe von TEUR 15 vorhanden. Mit Erlass vom 31.01.2013 – Az. „Dienstkonten“ – hat sich der Finanzminister des Landes NRW damit einverstanden erklärt, für die geordnete Abwicklung der Bargeldeinnahmen Kontokorrentkonten bei örtlichen Kreditinstituten einzurichten. Diese wurden entsprechend im ERP-System Mach M1 abgebildet.

## **B.8 Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## B.9 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nicht passiviert, da die Verpflichtungen vom Land NRW übernommen werden. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister NRW hat die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 22. November 2006, Az. III-1 14-10-00.26/06 Allg., Wald und Holz NRW von der Verpflichtung zur Bildung von Pensionsrückstellungen für aktive und pensionierte Beamtinnen und Beamte befreit. Wald und Holz NRW hat dafür ab dem 1. Januar 2005 bezüglich der Beamtenversorgung den sogenannten Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten zu tragen. Die Gewährung von Beihilfen für Ruhestandsbeamte wird über diesen Versorgungszuschlag abgegolten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss 2018 enthalten. Durch Abführung des Versorgungszuschlages werden alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich der Beihilfeansprüche für Versorgungsempfänger erfüllt. Aus diesem Grund ist weder für Pensionen noch für Beihilfen eine Rückstellung zu bilden.

Der Versorgungszuschlag an das Land NRW zur Abgeltung der Versorgungsleistungen wird als eine Art Umlageverfahren ohne Einschaltung einer Versorgungskasse interpretiert (sammelt z.B. eine Versorgungskasse in nicht unerheblichem Umfang Vermögen an und stellt die Mitglieder von eigenen Verpflichtungen frei, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung mindestens zu berücksichtigen). Da das Land NRW sein Vermögen sachlich nicht separiert, ist auf die Fähigkeit des Landes NRW abzustellen, ob es über ausreichende Deckungsmöglichkeiten verfügt und so als umlageerhebende Einheit künftig in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Pensionen nachzukommen. Durch das Recht des Landes zur Steuererhebung ist das regelmäßig gewährleistet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt worden (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Ermittlung der Verbindlichkeiten aus Jubiläumszuwendungen eingeholt.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge wurden unter Zugrundelegung pauschaler Durchschnittssätze nach den Vorgaben des Finanzministeriums NRW ermittelt.

Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für periodenfremde Personalkosten eingestellt. Diese betreffen die zu erwartenden Erhöhungen der Bezüge von Mitarbeitern aufgrund der vorgeschriebenen Dienstpostenbewertung für das aktuelle Geschäftsjahr.

## B.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die darin enthaltene Kaufoptionsverbindlichkeit wurde unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 % zum Barwert angesetzt.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

Es werden nur die Bilanzpositionen untergliedert, bei denen eine Aufschlüsselung für erforderlich gehalten wird. Die Werte der Bilanz zum 31. Dezember 2018 werden den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

### C.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind grundsätzlich dem Anlagespiegel zu entnehmen, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Für das **Waldvermögen** werden folgende Werte ausgewiesen:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	in TEUR	in TEUR
Waldbestand	474.634	474.468
Waldgrundstücke	373.605	373.544
Forstwege/Brücken	30.501	31.046
Teiche	5.338	5.338
<b>Summe</b>	<b>884.078</b>	<b>884.396</b>

Die Veränderung des Waldvermögens in Höhe von TEUR -318 (Vorjahr TEUR +15.245) beruht im Wesentlichen auf dem Erwerb von Waldgrundstücken in Höhe von TEUR +61 (Vorjahr TEUR +71) mit aufstehendem Holz in Höhe von TEUR 154, der Aktivierung von Aufforstungs- bzw. Pflegearbeiten auf sog. „Kyrillflächen“ in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 52) und der Veränderung im Bereich der Forstwege/Brücken in Höhe von TEUR -545 (Vorjahr TEUR -557), davon planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR -673 (Vorjahr TEUR -664).

In den durch § 40 Landesnaturschutzgesetz ausgewiesenen Wildnisentwicklungsgebieten ist der Holzeinschlag durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW nunmehr eingestellt. Betroffen sind ca. 7.736 ha. Für den Ertragsausfall werden Ausgleichszahlungen aus dem Naturschutzhaushalt gewährt.

## Finanzanlagen

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Waldgenossenschaftsanteile	14.574	14.574
Fischereigenossenschaftsanteile	3.574	3.574
ausgereichte Darlehen	<u>74</u>	<u>108</u>
<b>Summe</b>	<b><u>18.222</u></b>	<b><u>18.256</u></b>

Von den Waldgenossenschaftsanteilen entfallen TEUR 13.914 auf 20 Waldgenossenschaftsanteile des Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland sowie TEUR 660 auf vom Regionalforstamt Oberes Sauerland gehaltene Waldgenossenschaftsanteile. Die Fischereigenossenschaftsanteile betreffen mit TEUR 3.500 die Rheinfischereigenossenschaft. Bei den ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um sechs Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

## C.2 Umlaufvermögen

### Vorräte

#### Fertige Erzeugnisse und Waren

Im Posten fertige Erzeugnisse und Waren enthalten ist im Wesentlichen das zum Ende des Jahres aufgearbeitete, jedoch noch nicht verkaufte Holz.

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Holzvorräte	3.450	1.152
Saatgut	340	441
Sonstige	<u>32</u>	<u>37</u>
<b>Summe</b>	<b><u>3.822</u></b>	<b><u>1.630</u></b>

Die Bestände an fertigen Erzeugnissen haben sich im Bereich des liegenden Holzes um TEUR 2.298 (Vorjahr TEUR -167) erhöht. Der Holzvorrat ist erheblich gestiegen, da durch den Windwurf („Friederike“) sowie Trocknis und Käferbefall im Frühjahr und Sommer 2018 erhebliche Lagerbestände entstanden sind, die nicht gänzlich aufgearbeitet und vom Markt aufgenommen werden konnten. Der Wert des liegenden Holzes nach Herstellungskosten liegt unterhalb des angenommenen Marktwertes. Der Gesamtvorrat einschließlich des gegenüber der Vorperiode um TEUR 14 (Vorjahr TEUR 49) gesunkenen Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beträgt TEUR 4.281 (Vorjahr TEUR 2.103).

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.399 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.867) um TEUR 1.532 erhöht. Das ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Holzverkäufen (2,7 Mio. €; Vorjahr 1,6 Mio. €) aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Anzahl und Höhe der Forderungen, deren Werte einzeln zu berichtigen sind, haben sich im Berichtsjahr weiter erhöht. Die Forderungen gegen das Land NRW (TEUR 2.174; Vorjahr TEUR 4.372) beinhalten Forderungen zum Ausgleich erhöhter Personalaufwendungen (TEUR 961; Vorjahr TEUR 1.343). Aus dem Cash-Line-Verfahren ergeben sich im Geschäftsjahr Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW in Höhe von TEUR 8.452; im Vorjahr bestand eine Forderung in Höhe von TEUR 3.029. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Abwicklung des Zahlungsgeschäftes über die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen. Über einen Dispo-Service wird das Konto bei dieser Bank seitens der Landeshauptkasse Düsseldorf täglich auf EUR 0,00 ausgeglichen (CashPooling des Landes NRW).

### **C.3 Basiskapital**

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 von Wald und Holz NRW ergab sich als Differenz aus Vermögen und Schulden. Es wird unter Rückgriff auf IDW ERS ÖFA 1 als Basiskapital ausgewiesen.

In den Fällen, in denen Mittel für den An- oder Verkauf von Flächen der Sonderliegenschaft Forst, die dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zugeordnet ist, aus dem Landeshaushalt geleistet bzw. vereinnahmt werden, werden diese Flächen der Sonderliegenschaft Forst zugeführt bzw. entnommen. Die bilanzielle Abbildung als Einlagen bzw. Entnahmen wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat das Land NRW Entnahmen und Einlagen in das Basiskapital in Höhe von per Saldo TEUR +226 (Vorjahr TEUR +491) getätigt. Die Höhe des Basiskapitals beträgt EUR 988 Mio. (Vorjahr EUR 988 Mio.), das Eigenkapital EUR 989 Mio. (Vorjahr EUR 998 Mio.).

Der vom Land NRW im Geschäftsjahr gewährte Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 1.690 wird als Gesellschaftereinlage in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese beläuft sich damit zum Ende des Geschäftsjahres auf insgesamt TEUR 23.201 (Vorjahr TEUR 21.511).

### **Verlustvortrag**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 04.02.2014 sind die Schul- und Studienfonds in Nordrhein-Westfalen aufgelöst und das Vermögen auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen worden. Das zugehörige Waldvermögen zum Wert in Höhe von TEUR 15.570 wurde mit Vereinbarung vom 24.03.2017 dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Als Gegenleistung wurde das Land Nordrhein-Westfalen von der Verlustausgleichsverpflichtung in gleicher Höhe aus dem Verlustvortrag mit Stand per 31.12.2015 in Höhe von TEUR 16.415 befreit.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 in Höhe von TEUR 6.659 ist als Verlustvortrag in das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen worden. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 TEUR 12.966 (Vorjahr TEUR 6.307).

## C.4 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Resturlaub	5.946	5.458
Altersteilzeit/Jubiläumszuwendungen	191	274
Verpflichtung zur Erstellung eines Betriebswerkes im Privat- und Körperschaftswald (§ 11 LFoG)	1.185	1.111
Ersatzmaßnahmen	1.929	1.798
Öko-Konten	1.941	1.684
Überstunden/Gleitzeit	904	849
Aufbewahrungsverpflichtungen	445	436
Noch offene Rechnungen	135	77
Ungewisse Verbindlichkeiten	736	609
Periodenfremde Personalkosten	661	0
Übrige Rückstellungen	710	610
<b>Summe</b>	<b><u>14.783</u></b>	<b><u>12.906</u></b>

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden sind ebenfalls individuell auf der Basis durchschnittlicher Stundensätze berechnet worden. Die Stundensätze wurden unter Zugrundelegung von seitens des LBV für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) für 2018 berechnete durchschnittliche Bezüge, Gehälter und Löhne ermittelt.

Für die Berechnung der Rückstellung für die Verpflichtung aus Altersteilzeit wurde wegen der Geringfügigkeit dieser Position auf das externe Gutachten verzichtet.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen sind zum Bilanzstichtag durch die Firma p.c.a.k. pension & compensation consultants GmbH, Brunthal gutachterlich berechnet worden. Die Herleitung erfolgt versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem Barwertverfahren. Es wird von jährlichen Erhöhungen in Höhe von 2,0 % bei den Entgelten ausgegangen. Eine Fluktuation aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt unberücksichtigt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 auf 2,32 % p.a.; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank gem. Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und

veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von pauschal 1 Jahr; dieser kann gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB vereinfachend anstelle der mit den individuellen Restlaufzeiten der einzelnen Verpflichtungen korrespondierenden Rechnungszinssätzen angewendet werden.

Auf der Basis des § 11 des Landesforstgesetzes (LFoG) ist Wald und Holz NRW bei bestehenden Betriebsleitungs- und/oder Beförsterungsverträgen mit dem privaten oder kommunalen Waldbesitz verpflichtet, bei Abschluss eines gesonderten Vertrages über die Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten eine Forstinventur vorzunehmen. Die Hauptleistungspflicht in Form der Forsteinrichtung wurde bis zum Bilanzstichtag nicht vollständig erbracht, so dass ein schwebendes Geschäft vorliegt. Die Höhe der Drohverluste ergibt sich aus den zu erwartenden Aufwendungen für die Forsteinrichtung über das nach Vertrag zu zahlende Entgelt. Diese Verpflichtung wird seit dem Jahr 2011 in verstärktem Maße nachgefragt, so dass sich dadurch ein wesentlicher Passivierungsausweis auf der Grundlage drohender Verluste aus schwebenden Geschäften ergibt. Wald und Holz NRW schließt auf der Basis dieser Verpflichtung Verträge mit privaten Forsteinrichtungsfirmen ab, die als Grundlage der Bewertung herangezogen werden können. Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich insgesamt ein zu passivierender Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 1.185 (Vorjahr TEUR 1.111).

Bei den Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen zur Aufforstung von Ersatzflächen aufgrund von Eingriffen in Natur und Landschaft nach Landschaftsgesetz NRW (LG NRW). Die Höhe der Rückstellung beträgt TEUR 1.929 (Vorjahr TEUR 1.798).

Die Rückstellung für Öko-Konten in Höhe von TEUR 1.941 (Vorjahr TEUR 1.684) betrifft ebenfalls Verpflichtungen zur ökologisch orientierten Waldpflege, die jedoch im Gegensatz zur Rückstellung für Ersatzmaßnahmen den Eingriffen in Natur und Landschaft vorgelagert sind (LG NRW).

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Verträge, Personalakten, historische Unterlagen etc.) wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 445 (Vorjahr TEUR 436) gebildet.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wurde dazu aufgefordert die Angemessenheit der Gehaltsstruktur zu prüfen. Interne Berechnungen erfordern erstmalig eine Rückstellung für 2018 für mögliche Nachzahlungen in Höhe von TEUR 661.

## C.5 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Kaufoption (TEUR 928, Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre [Vorjahr TEUR 883]) – haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Lohnausgleich 12/2018 für Angestellte.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	74	146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.463	5.362
Verbindlichkeiten gegenüber Behörden	11.432	2.925
Sonstige Verbindlichkeiten		
- Verbindlichkeiten aus Kaufoption	928	883
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	116	126
- Übrige Verbindlichkeiten	<u>216</u>	<u>234</u>
<b>Summe</b>	<b><u>18.229</u></b>	<b><u>9.676</u></b>

## C.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition (TEUR 2.387; Vorjahr TEUR 2.577) beinhaltet eine Vielzahl abgegrenzter Beträge, vor allem im Zusammenhang mit der Jagdverpachtung landeseigener Flächen. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuweisungen für das Projekt „Klimadynamisches Waldinformationssystem“ in Höhe von TEUR 260, „Kalktuffquellen“ in Höhe von TEUR 201 und Life+-Projekt „Villevälder“ in Höhe von TEUR 557. Insgesamt wurden für diese und ähnliche Maßnahmen TEUR 1.617 passivisch abgegrenzt.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wald und Holz NRW schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10.842 (Vorjahr TEUR 6.659) ab. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

### D.1 Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten folgende wesentliche **Umsatzerlöse** erzielt werden:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	in TEUR	in TEUR
Transfererlöse	26.873	27.632
Holzverkauf	31.957	31.883
Dienstleistungen an Waldbesitzer	7.791	7.655
Jagd- und Fischereipachten	2.062	2.044
Verwaltungsgebühren	1.255	1.273
Vermietung und Verpachtung von Grundstücken	1.149	1.147
Verkauf von Jagd- und Handelswaren	784	837
Nutzungsentschädigungen, Gestattungsverträge	718	735
Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen	794	545
Jugendwaldheime	481	482
Dienstleistungen Beerdigungswälder	453	327
Übrige Umsatzerlöse	975	979
<b>Summe</b>	<b>75.292</b>	<b>75.539</b>

Die Veränderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 (TEUR -247) ist bei insgesamt steigenden Erlösen aus Marktleistungen auf gesunkene Transfererlöse zurückzuführen.

## D.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden nachstehend dargestellt:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zuweisung von Transfererträgen durch das Land NRW	26.936	26.329
Sonstige Zuweisungen und Zuwendungen	2.196	2.291
Auflösung von Rückstellungen	403	327
Erstattung Prozesskosten	72	33
Kostenersatz, Gebühren, Geldbußen, Mahnverfahren	30	51
Erträge aus Verkauf Anlagegüter	546	449
Periodenfremde Erträge	888	849
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>162</u>	<u>228</u>
<b>Summe</b>	<b><u>31.233</u></b>	<b><u>30.557</u></b>

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR +676 ist insbesondere auf erhöhte Zuweisungen von Transfererträgen durch das Land NRW und sonstige Zuweisungen (insgesamt TEUR +512) zurückzuführen. Die Erstattung von Prozesskosten ist wegen geringerer laufender Aufwendungen hierfür gleichfalls gesunken (TEUR -39). Die periodenfremden Erträge haben sich im Berichtszeitraum um TEUR +39 erhöht. Zu den Aufwendungen für die Sanierung der Deponie Lattenberg siehe unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“.

## D.3 Materialaufwand

Der Aufwand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** und für **bezogene Waren** gliedert sich in:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Material für den Betrieb	3.177	2.672
Material für Instandsetzungen	827	710
Ausgaben für Jugendwaldheime	<u>210</u>	<u>223</u>
<b>Summe</b>	<b><u>4.214</u></b>	<b><u>3.605</u></b>

Die **bezogenen Leistungen** (TEUR 15.713, Vj. TEUR 11.216) sind bestimmt durch den Einkauf von **Unternehmerleistungen**, die im Wesentlichen den Bereich Holzeinschlag, Holzrücken und Holzernte (TEUR 11.458, Vj. TEUR 7.187) betreffen. Bei den übrigen Fremdleistungen (TEUR 4.255, Vj. TEUR 4.029) handelt es sich im Wesentlichen um Wegeinstandsetzungen sowie Pflanzungen. Die erhöhten Aufwendungen für den Leistungseinkauf sind der Aufarbeitung nach dem Windwurf sowie der Trocknis und dem Käferbefall geschuldet.

#### D.4 Personalaufwand

Im **Personalaufwand** (TEUR 74.621, Vj. TEUR 73.233) sind enthalten:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Beamtenbezüge	26.602	26.055
Gehälter	16.061	15.303
Löhne	14.463	13.944
Trennungsentschädigung	110	70
Sonstiger Personalaufwand	<u>5</u>	<u>12</u>
<b>Summe</b>	<b><u>57.241</u></b>	<b><u>55.384</u></b>

Der im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.857 gestiegene Personalaufwand lässt sich im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen, Beförderungen, Neueinstellungen und Höhergruppierungen nach Dienstpostenbewertungen zurückführen.

Die ersten Schritte von Wald und Holz NRW, den Personalbestand zukunftsfähiger aufzustellen, wurden fortgesetzt. Hierzu gehört auch, dass den vorhandenen Mängeln in der Personalstruktur mit bedarfsorientierten Neueinstellungen (als Teil des Generationswechsels) begegnet wurde. Gleichzeitig wurde dieses Ziel nicht durch Stellenabbau weiterverfolgt, sondern durch eine mittel- bis langfristige Verbesserung des Betriebsergebnisses im Rahmen von wertschöpfenden Tätigkeitsfeldern durch die Einrichtung von refinanzierten Stellen, durch die dem erhöhten Personalaufwand auch entsprechende Erträge gegenüberstehen.

Die **Sozialabgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sozialabgaben Arbeiter (Tarifbeschäftigte)	2.927	2.843
Sozialabgaben Angestellte (Tarifbeschäftigte)	3.182	3.074
Altersvorsorge und Unterstützung Beamte	7.872	8.399
<i>davon Versorgungskapitel</i>	7.872	7.718
<i>davon Versorgungsrücklage</i>	0	681
Altersvorsorge Tarifbeschäftigte	1.885	1.885
Beihilfen Beamte	1.220	1.389
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	293	258
<b>Summe</b>	<b><u>17.379</u></b>	<b><u>17.848</u></b>

Die Zuführung an das Versorgungskapitel der Beamten bis 2017 befreit Wald und Holz NRW von der Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Einzahlungen durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen in die Versorgungsrücklage sind in 2018 nicht mehr erforderlich, da diese Haushaltsposition zentral durch den Landeshaushalt bedient wird.

Die Altersvorsorge der Tarifbeschäftigten betrifft Zahlungen an die VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe.

## **D.5 Abschreibungen**

Die **Abschreibungen** sind im Einzelnen dem Anlagespiegel zu entnehmen. Sie nehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 einen Umfang von TEUR 4.972 (Vj. TEUR 4.555) an.

## D.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 20.753 (Vj. TEUR 20.806) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

<i>Betriebsaufwendungen</i>	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten	3.013	2.979
Aufträge Forstplanungsarbeiten	1.317	1.206
Aufträge Untersuchungsvorhaben	738	725
Instandhaltung	1.020	1.083
Energiekosten	1.221	1.223
Reisekosten	950	1.000
Ersatz-/Kompensationsmaßnahmen	631	416
Versicherungen	600	594
Personalbedingte Kosten (Fort- und Weiterbildung; Dienst- und Schutzbekleidung)	752	582
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	337	601
Gebäudereinigung	431	451
Anmietung von Maschinen und Geräten	250	235
Sanierung Deponie Lattenberg	438	97
Jagdpachten	106	106
Leasing	33	39
<b>Summe</b>	<b>11.837</b>	<b>11.337</b>

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten umfassen im Wesentlichen Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW). Die Position Instandhaltung umfasst notwendige Reparatur- und Wartungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden. Die Aufträge für Untersuchungsvorhaben (TEUR 738) wurden im Wesentlichen für die Biologische Station (TEUR 285), für Biobaumkartierung (TEUR 30) sowie für das interregionale Projekt Grüne Berufe (TEUR 80) und Untersuchungen zu Naturwaldzellen (TEUR 98) aufgewendet.

<i>Verwaltungsaufwendungen</i>	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Kommunikation und Datenübertragung	462	588
EDV-Kosten	1.250	772
Gebühren und Abgaben	446	383
Aufwendungen für Zertifizierung	46	29
Prüfung und Beratung, insbesondere Rechtsberatung	154	170
Büro-/Druckmaterial	297	338
Porto/Versand	143	162
<b>Summe</b>	<b>2.798</b>	<b>2.442</b>

Die Zunahme der Verwaltungsaufwendungen (TEUR +356) ist auf steigende Aufwendungen im Bereich der Kommunikation, EDV und Gebühren zurückzuführen (Insgesamt TEUR +415). Die Aufwendungen für Beratungsleistungen sind weiterhin gesunken (TEUR -16).

Übrige betriebliche Aufwendungen nehmen einen Umfang von TEUR 6.118 (Vorjahr TEUR 7.027) ein. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die durch Erlass des Finanzministeriums NRW vom 20.03.2012 (Az. EL 2691-15.2/2011 – I B 4) aufwandswirksame Abführung zu erwähnen, die seit dem Jahr 2012 jährlich in Höhe von TEUR 3.500 an den Haushalt des Landes NRW zu leisten ist.

Darüber hinaus enthalten die übrigen betrieblichen Aufwendungen noch Aufwendungen für Zeit-/Leiharbeitskräfte (TEUR 149; Vorjahr TEUR 151), Erstattungen von Verwaltungsleistungen an die Landwirtschaftskammer und an das LBV NRW (TEUR 14; Vorjahr TEUR 154), Aufwendungen für Fachliteratur (TEUR 71; Vorjahr TEUR 69), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 1.111; Vorjahr TEUR 989) sowie **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von TEUR 247 (Vorjahr TEUR 973).

#### **D.7 Erträge aus Ausleihungen und Genossenschaftsanteilen**

Das **Finanzergebnis** (TEUR 990; Vj. TEUR 1.093) wird bestimmt durch die **Erträge aus Genossenschaftsanteilen** (TEUR 1.060; Vj. TEUR 1.061). Davon entfallen TEUR 609 (Vj. TEUR 567) auf Anteile an Waldgenossenschaften sowie TEUR 551 (Vj. TEUR 494) auf Anteile an der Rheinfischereigenossenschaft. Den Zinserträgen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 60 (Vj. TEUR 205) stehen entsprechende Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 192 (Vj. TEUR 140) gegenüber.

## E Erläuterungen zu den Geschäftsfeldergebnissen

### E.1 Herleitung der Ergebnisse

Der Geschäftsfeldbericht stellt das geschäftsfeldbezogene Jahresergebnis auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung von Wald und Holz NRW dar.

Eine Berechnung von kalkulatorischen Kosten wird nicht vorgenommen, um die Ergebnisidentität zwischen Finanzbuchhaltung und Kosten-Leistungsrechnung zu erhalten. Das neutrale Ergebnis der GuV wird wie normale Gemeinkosten über das Verrechnungsmodell den Kostenträgern zugeordnet.

Die Kostenträgerstruktur von Wald und Holz NRW umfasst interne und externe Kostenträger. Interne Kostenträger dienen der Darstellung der Gemeinkosten. Nach Verrechnung der Gemeinkosten stellen die externen Kostenträger das eigentliche betriebliche Ergebnis von Wald und Holz NRW dar. Da jeder Kostenträger genau einem Geschäftsfeld zugeordnet ist, kann aus den Einzelergebnissen der externen Kostenträger das Geschäftsfeldergebnis bestimmt werden.

#### *Stundenerfassung*

Grundlage des Verrechnungsmodells der KLR ist der Stundenaufschrieb aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im digitalen Stundenerfassungssystem „DISTER“, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Stunden jeweils direkt auf bestimmte Kostenstellen und Produkte/Kostenträger verbuchen können. Es stellt eines der zentralen Elemente der KLR von Wald und Holz NRW dar.

Für jede Kostenstelle wird aus den Ergebnissen des Stundenaufschriebes für jeden Monat des Geschäftsjahres der prozentuale Anteil des Kostenträgers berechnet, zu dem in entsprechender Höhe Gemeinkosten auf den Kostenträger verrechnet werden. Dabei werden die Stunden mit Stundenverrechnungssätzen einzelner Funktionen bzw. Besoldungs- und Vergütungsgruppen auf der Basis der vom Finanzministerium veröffentlichten Personaldurchschnittskosten gewogen.

- Die Kostenstellen Leitung und Stab sowie Zentrale Dienste in der Zentrale erbringen Leistungen für alle anderen Kostenstellen; für die jeweilige Kostenstelle wird daher gemäß Stundenaufschrieb des **gesamten Landesbetriebes** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.
- Die Leistungen der Kostenstellen Zentrale Dienste der RFA werden von den Fachgebieten sowie Schwerpunktaufgaben der RFA beansprucht; für die jeweilige Kostenstelle wird daher gemäß Stundenaufschrieb des **gesamten Regionalforstamtes** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.
- Für alle übrigen Kostenstellen wird gemäß Stundenaufschrieb der **jeweiligen Kostenstelle** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.

## *Erfassung und Kostenverrechnung*

Mit Ausnahme des Stundenaufschriebes wird die Erfassung aller für das Rechnungswesen relevanten Daten im System *Mach MI* abgewickelt. Es gehen nur diejenigen Kosten in das Umlagesystem ein, die nicht direkt als Einzelkosten bei einem Produkt erfasst wurden. Die Kostenverrechnung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst erfolgt eine Verrechnung auf interne und externe Kostenträger. In einem zweiten Schritt werden die internen Kostenträger auf externe Kostenträger weiterverrechnet. Einzel- und Gemeinkosten werden wie folgt abgegrenzt:

### Einzelkosten:

- Sachkosten: Direkte Zurechnung auf Kostenträger über die Belegerfassung; die Kostenstelle wird nachrichtlich angegeben.
- Personalkosten für Auszubildende: Direkte Zurechnung auf Kostenträger über die Belegerfassung; die Kostenstelle wird nachrichtlich angegeben.
- Übrige Personal- und personalnahe Kosten: soweit keine direkte Zuordnung bei der Belegerfassung erfolgt, wird eine Verrechnung anhand von DISTER vorgenommen; gemeint ist der auf externe Kostenträger verrechnete Anteil der Personalkosten.

### Gemeinkosten:

- Sachkosten: Direkte Zurechnung der Kostenstelle über die Belegerfassung und Verrechnung auf Kostenträger anhand von DISTER; zu Auswertungszwecken im Rahmen der Budgetüberwachung erfolgt bei der Belegerfassung ab dem Gj. 2010 eine direkte Kontierung auf einen internen Kostenträger; die Verrechnung auf externe Kostenträger erfolgt weiter anhand von DISTER.
- Übrige Personal- und personalnahe Kosten: Verrechnung auf Kostenträger anhand von DISTER. Gemeint ist hier der Anteil der Personalkosten, der im ersten Schritt auf interne Kostenträger verrechnet wurde.
- Geschäftsfeldbezogene Gemeinkosten: Im Einzelfall werden geschäftsfeldspezifische Gemeinkosten nicht auf alle drei Geschäftsfelder verteilt, sondern nur dem betreffenden Geschäftsfeld zugeordnet.

## **E.2 Landeseigener Forstbetrieb (Staatswald)**

### **Aufgaben des Geschäftsfeldes**

Der landeseigene Forstbetrieb (Geschäftsfeld 1) ist mit der Bewirtschaftung des Staatswaldes des Landes NRW betraut. Dazu gehört in der Hauptsache die forstwirtschaftliche Nutzung der Sonderliegenschaft Forst in Form der nachhaltigen und ökologisch fundierten Nutzung der Waldbestände. Gleichzeitig obliegt ihm die Bewirtschaftung der zur Sonderliegenschaft Forst gehörenden Immobilien. Dazu zählt in der Hauptsache die Instandhaltung und Pflege der Forstdienstgehöfte sowie die Verpachtung landeseigener Grundstücke zur landwirtschaftlichen und jagdlichen Nutzung.

Hauptertragsquelle des Geschäftsfeldes ist der Verkauf des Holzes aus der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldbestände. Die Erträge aus Verpachtung des Jagdrechtes sowie der Verkauf von erlegtem Wild (Wildbret) sind von untergeordneter Bedeutung. Insbesondere weil die Maximierung von Jagdeinnahmen nur mit aus waldökologischer Sicht überhöhten Schalenwildbeständen zu erreichen ist. Zunehmende Einnahmen verspricht sich der landeseigene Forstbetrieb aus der Bereitstellung ökologisch wertvoller Waldbestände als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 5 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) sowie aus der Beteiligung an Waldbestattungsvorhaben und Windenergieanlagen im Wald.

Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Landeseigener Forstbetrieb“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

## **E.3 Dienstleistung**

### **Aufgaben des Geschäftsfeldes**

Nach § 11 Abs. 1 Landesforstgesetz (LFoG NRW) hat Wald und Holz NRW den gesetzlichen Auftrag, die Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen (Betreuung). Rat und Anleitung sind dem Geschäftsfeld ‚Hoheit‘, die tätige Mithilfe dem Geschäftsfeld ‚Dienstleistung‘ zugeordnet.

Die Betreuung der Waldbesitzer in NRW umfasst im Wesentlichen die Gruppierungen der Eigentümer von Kleinwaldflächen (ab 0,5 ha) bis mittelgroßen Forstbetrieben (max. 900 ha).

Der Waldbesitz in NRW ist stark zersplittert. Die durchschnittliche Privatwaldfläche liegt hier nur bei 4 ha. Die kleinen bis mittleren Waldbesitzer haben kein eigenes Forstpersonal angestellt und besitzen häufig nur geringe Fachkenntnisse zur Waldökologie und Waldbewirtschaftung. Daher suchen sie die Unterstützung von Wald und Holz NRW.

Die tätige Mithilfe besteht in der vertraglichen Übernahme von Aufgaben der Planung und Überwachung des Betriebsvollzuges (technische Betriebsleitung) und des forstlichen Betriebsvollzuges (Beförderung) sowie der Erstellung eines Betriebsplanes oder Betriebsgutachtens (Forsteinrichtung), s. § 11 Abs. 2 LFoG.

Dienstleistungsverträge im Rahmen der tätigen Mithilfe bestehen

- hauptsächlich mit forstlichen Zusammenschlüssen,
- seltener mit Kommunen,
- fallweise mit Einzelwaldbesitzern für Einzelleistungen.

Für die tätige Mithilfe sind Entgelte zu erheben, § 11 Abs. 3 LFoG. Das Ministerium (MKUNLV) setzt nach Anhörung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages sowie im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die für die tätige Mithilfe zu fordernden Entgelte fest.

Die festgesetzten Entgelte für Dienstleistungen in forstlichen Zusammenschlüssen decken nur einen Teil der Vollkosten von Wald und Holz NRW (i.d.R. ca. 25 %) ab, für die Restkosten werden Transfererlöse des Landes zur Verfügung gestellt (indirekte Förderung). Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 13 Abs. 2 LFoG.

Die Betriebssatzung erlaubt im *Geschäftsfeld 2* Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzer (z.B. für Motorsägens Schulungen, Fortbildung, Waldführung für Erwachsene). Hierfür sind Vollkosten zu erheben. Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Dienstleistung“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

Zum Stand der Änderungen in 2019 im Rahmen der kartellrechtlichen Vorgaben wird auf die Position „Sachverhalte besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)“ verwiesen.

## E.4 Hoheit

### Aufgaben des Geschäftsfeldes

Die Aufgaben des Geschäftsfeldes Hoheit von Wald und Holz NRW sind gesetzlich begründet in Rechtsnormen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes NRW in den jeweils geltenden Fassungen, insbesondere im Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) und im Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV. NRW. S. 546). Diese Aufgaben werden in der Satzung vom 9. Oktober 2015 (MBL. NRW. 2016 S. 98) genannt. Darüber hinaus werden mit der Satzung weitere Aufgaben übertragen. Die nachfolgende Aufzählung stützt sich auf die Satzung.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten des Landesforstgesetzes (LFoG) ist Wald und Holz NRW als Teil der Landesforstverwaltung im Wesentlichen für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich. Nachfolgende Hoheitsaufgaben führt Wald und Holz NRW in diesem Zusammenhang durch:

- Forstaufsicht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Betretungsrecht, Kahlhieb, Waldumwandlung, Wiederaufforstung, Brandschutz,
- Forstschutz und Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Körperschaftsaufsicht über bestimmte forstliche Zusammenschlüsse,
- Sicherung der Waldfunktion durch Beteiligung bei allen behördlichen und kommunalen, raumwirksamen Planungen und Vorhaben,
- Beratung und Unterstützung der mit der Pflege und Gestaltung der Landschaft befassten Behörden und Stellen sowie der Katasterverwaltung,
- Erhebung der Grunddaten nach Agrarstatistikgesetz,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Forst- und Holzwirtschaft, vor allem durch Erstattung von Gutachten und Mitwirkung bei der Bestellung von Sachverständigen,
- Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und forstlicher Zusammenschlüsse durch Rat und Anleitung bei der Bewirtschaftung des Waldes,
- Hinwirken auf die Bildung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und Kooperationsinitiativen von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zur Holzvermarktung,

- Durchführung forstwirtschaftlicher Förderprogramme,
- Im Bereich der Holzwirtschaft:
  - Förderung der stofflichen und energetischen Holznutzung sowie der Biokraftstoffe aus Holz,
  - Marketing für Holzprodukte,
  - Erschließung nationaler und internationaler Märkte,
  - Förderung von Forschung, Entwicklung und Qualifizierung,
  - Entwicklung des Clusters Forst und Holz,
  - Verbesserung der Information und Kommunikation (Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und Institutionen der Holzwirtschaft),
  - Förderung von Kooperation und wirtschaftlicher Vernetzung,
  - Internationale Zusammenarbeit (Normung, Zertifizierung, Förderung),
  - Durchführung der holzwirtschaftlichen Förderprogramme,
  - Logistik für die Forst- und Holzwirtschaft.
- Durchführung der Aufgaben des Pflanzenschutzgesetzes und aller auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen, soweit es sich um Forstpflanzen und deren Erzeugnisse handelt,
- Durchführung der Aufgaben des Forstvermehrungsgesetzes,
- Entwicklung und Betreuung von Naturschutzflächen im Wald (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Naturwaldzellen),
- Verwaltung und Betrieb von Waldnationalparks,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Betrieb von Jugendwaldheimen,
- Umweltbildung im Wald,
- Durchführung von Waldinventuren und waldökologischen Untersuchungen,
- Forstliche Standortkartierung und forstliche Stichprobeninventur,
- Erarbeitung der Grundlagen des ökologischen Waldbaus und Entwicklung von Umsetzungskonzepten für naturnahe Waldbauverfahren,
- Erhaltung der forstlichen Genressourcen und des forstlichen Vermehrungsgutes, Herkunftssicherung,
- Erarbeitung von Konzepten für Forsttechnik, Logistik, Arbeitsschutz und Ergonomie sowie Entwicklung und Erprobung wald- und bodenpfleglicher Arbeitsverfahren,
- internationale Zusammenarbeit,
- Entwicklung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes,

- Förderung der Erholung der Bevölkerung (Tourismusentwicklung),
- Durchführung der Ausbildung:
  - für den gehobenen und höheren Forstdienst,
  - zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt,
  - zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Bürokommunikation,
  - zur bzw. zum Fachangestellten für Bürokommunikation.

Im Gegensatz zum Geschäftsfeld Dienstleistung erfolgt die Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der forstlichen Zusammenschlüsse gem. § 11 Abs. 3 LFoG unentgeltlich durch kostenfreien Rat und Anleitung. Weiterhin wird der Nationalpark Eifel im Geschäftsfeld Hoheit geführt.

Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Hoheit“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

## F. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018 resultieren aus Miet- und Leasingverträgen:

	<b>2018</b>
	<u>TEUR</u>
2019 fällig	2.996
2020 bis 2023 fällig	10.421
2024 und später fällig	<u>1.299</u>
	<u><b>14.716</b></u>

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Wald und Holz NRW – ohne Auszubildende, Forstinspektoranwärter/-innen sowie Referendarinnen und Referendare – 1.177 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.186), davon im Einzelnen:

458 Beamte und Beamtinnen (Vorjahr 459),  
719 Tarifbeschäftigte (Vorjahr 727).

Die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Herrn Andreas Wiebe als Leiter von Wald und Holz NRW wahrgenommen.

Die nach § 65b Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) i.V.m. § 65a LHO NRW zu veröffentlichenden Bezüge der Geschäftsleitung setzten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Bruttobezüge von Herrn Andreas Wiebe: EUR 106.855,20

#### **G. Abschlussprüferhonorar**

Das Abschlussprüferhonorar beträgt EUR 32.800,00 netto und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen einschließlich der Prüfung gem. § 53 HGrG.

## H. Sachverhalte besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Es ist damit zu rechnen, dass bei bereits gegenwärtig durch die Trockenheit geschädigten Bäume in 2019 die Schäden weiter erkennbar werden. Die geschwächten Bäume werden vermutlich durch den anhaltenden Käferbefall auch in 2019 weiteren Schaden nehmen. Voraussichtlich werden dadurch auch in 2019 höhere Kosten zur Schadensbegrenzung entstehen.

In der Regel werden die Preisabsprachen über den Holzverkauf mit den Sägewerken zeitig vor dem Einschlag getroffen. Der Schadenszustand des Baumbestandes wird voraussichtlich zu schlechteren Vertragskonditionen führen als in den Vorjahren. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass die erwartete Konjunkturabschwächung den Holzmarkt negativ beeinflussen wird. Somit werden in näherer Zukunft sinkende Umsätze aus Holzverkäufen erwartet.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird im Geschäftsfeld Dienstleistung die kooperative Holzvermarktung in der jetzigen Form bis Ende 2019 voraussichtlich beenden. Notwendig ist die indirekte Förderung der Forstdienstleistungen einzustellen und die direkte Förderung zu forcieren. Die alleinige direkte Förderung soll bis Ende 2020 vollzogen sein. Personelle Umstrukturierungen werden nötig sein. Freiwerdende Kapazitäten können eingesetzt werden um ein besseres Dienstleistungsangebot des Landesbetriebes Wald und Holz NRW für die erhöhten Ansprüche der Gesellschaft und Verwaltung an die Ökosystemleistungen des Waldes zu erbringen.

Münster, den 17.06.2019

  
Andreas Wiebe  
Leiter Landesbetrieb Wald und Holz NRW

### Anlagen:

- Anlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Geschäftsfeldergebnisse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018



Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster  
Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen		31.12.2018		kumulierte Abschreibungen		Abgänge		Zuschreibungen		31.12.2018		Buchwerte		Vopahr TEUR
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
Eingetragene erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.685.525,71	370.714,92	0,00	93.044,90	4.149.285,53	2.619.579,40	2.619.579,40	431.548,82	0,00	0,00	3.051.128,22	1.098.157,31	1.098.157,31	1.065.946,31			
<b>Summe</b>	<b>3.685.525,71</b>	<b>370.714,92</b>	<b>0,00</b>	<b>93.044,90</b>	<b>4.149.285,53</b>	<b>2.619.579,40</b>	<b>2.619.579,40</b>	<b>431.548,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.051.128,22</b>	<b>1.098.157,31</b>	<b>1.098.157,31</b>	<b>1.065.946,31</b>			
<b>II. Sachanlagen</b>																	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	103.691.572,45	898.547,92	25.324,50	888.037,37	105.554.833,24	9.027.410,81	9.027.410,81	750.393,04	0,00	0,00	9.777.803,85	95.777.029,39	95.777.029,39	94.664.161,64			
davon:																	
unbebaute Grundstücke	56.664.871,57	43.949,25	4.350,80	0,00	58.704.470,02	10.280,71	10.280,71	2.037,00	0,00	0,00	12.317,71	58.692.152,31	58.692.152,31	58.654.590,86			
bebaute Grundstücke	18.769.939,26	0,00	0,00	0,00	18.769.939,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.769.939,26	18.769.939,26	18.769.939,26			
Außenanlagen	1.438.418,81	163.009,72	0,00	512.949,17	2.114.377,70	1.154.589,81	1.154.589,81	30.602,89	0,00	0,00	1.185.192,70	929.185,00	929.185,00	283.829,00			
Wohngebäude	16.480.984,62	518.494,43	0,00	0,00	16.999.479,05	4.710.605,26	4.710.605,26	431.591,43	0,00	0,00	5.142.196,69	11.857.282,36	11.857.282,36	11.770.379,36			
Betriebsgebäude	7.948.605,30	138.261,28	0,00	475.088,20	8.561.954,78	2.975.220,30	2.975.220,30	266.643,48	0,00	0,00	3.241.863,78	5.320.091,00	5.320.091,00	4.973.385,00			
Grundstückereinerichtungen	388.752,89	34.833,24	18.973,70	0,00	404.612,43	176.714,73	176.714,73	19.518,24	0,00	0,00	196.232,97	208.379,46	208.379,46	212.038,16			
2. Waldvermögen	892.801.843,60	265.994,28	26.805,11	108.419,28	893.149.832,05	8.406.092,14	8.406.092,14	672.648,84	7.758,94	0,00	9.070.982,04	884.078.470,01	884.078.470,01	884.395.751,46			
davon:																	
Waldbestand	474.467.910,48	166.483,48	781,59	0,00	474.635.612,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	474.635.612,37	474.467.910,48				
Waldboden	373.543.750,89	62.218,32	702,60	0,00	373.605.266,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.605.266,61	373.543.750,89				
Forstwege und Brücken	39.451.987,98	37.292,48	25.320,92	108.419,28	39.572.378,82	8.406.092,14	8.406.092,14	672.648,84	7.758,94	0,00	9.070.982,04	30.501.396,78	31.045.895,84				
Teiche	5.338.194,25	0,00	0,00	0,00	5.338.194,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.338.194,25	5.338.194,25				
3. Technische Anlagen und Maschinen	16.158.784,42	1.470.370,60	1.502.718,60	0,00	16.126.456,42	8.966.693,13	8.966.693,13	1.791.213,99	1.273.653,82	0,00	9.484.253,20	6.642.183,12	7.192.091,29				
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.374.478,34	1.429.225,28	220.698,58	108.442,98	20.601.448,02	14.026.776,63	14.026.776,63	1.325.917,47	213.344,58	0,00	15.139.149,52	5.552.298,50	5.347.701,71				
5. Gel.-Anzahl. und Anlagen in Bau	1.695.297,18	671.486,83	0,00	-1.297.944,53	1.068.839,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.068.839,48	1.695.297,18				
<b>Summe</b>	<b>1.033.721.975,99</b>	<b>4.735.624,91</b>	<b>1.773.546,79</b>	<b>-93.044,90</b>	<b>1.036.591.009,21</b>	<b>40.426.972,71</b>	<b>40.426.972,71</b>	<b>4.540.173,34</b>	<b>1.494.957,34</b>	<b>0,00</b>	<b>43.472.188,71</b>	<b>993.118.820,50</b>	<b>993.295.003,28</b>				
<b>III. Finanzanlagen</b>																	
Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	18.277.890,86	0,00	36.971,51	0,00	18.240.919,35	21.737,26	21.737,26	0,00	0,00	0,00	3.143,42	18.593,84	18.222.325,51	18.256.153,60			
<b>Summe</b>	<b>18.277.890,86</b>	<b>0,00</b>	<b>36.971,51</b>	<b>0,00</b>	<b>18.240.919,35</b>	<b>21.737,26</b>	<b>21.737,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.143,42</b>	<b>18.593,84</b>	<b>18.222.325,51</b>	<b>18.256.153,60</b>			
<b>Summe</b>	<b>1.055.685.392,56</b>	<b>5.106.339,83</b>	<b>1.810.518,30</b>	<b>0,00</b>	<b>1.058.981.214,09</b>	<b>43.068.289,37</b>	<b>43.068.289,37</b>	<b>4.971.722,16</b>	<b>1.494.957,34</b>	<b>0,00</b>	<b>46.541.910,77</b>	<b>1.012.439.303,32</b>	<b>1.012.617.103,19</b>				



# Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Geschäftsfeldergebnisse zum 31. Dezember 2018



		EURO				
2018		Staatswald	Dienstleistung	Hoheit	Summe	
	<b>Geschäftsfeld</b>					
1	Transfererlöse	0,00	10.749.000,00	16.124.499,84	26.873.499,84	
2	Umsatzerlöse	37.972.067,80	8.233.192,13	2.213.083,01	48.418.342,94	
3	Bestandsveränderung	2.274.676,66	3.675,70	29.834,96	2.308.187,32	
4	Aktivierete Eigenleistung	43.896,10	0,00	76.876,57	120.772,67	
5	Transfererträge	2.343.955,07	238.860,66	23.174.679,81	25.757.495,54	
6	Sonstige betriebliche Erträge	2.900.102,56	512.865,29	2.063.069,17	5.476.037,02	
	<b>Summe Betriebserträge</b>	<b>45.534.698,19</b>	<b>19.737.593,78</b>	<b>43.682.043,37</b>	<b>108.954.335,34</b>	
7	Materialaufwendungen	16.657.855,07	523.370,73	2.745.677,23	19.926.903,03	
8	Personalaufwendungen	21.217.804,21	20.234.901,03	33.167.959,14	74.620.664,38	
9	Abschreibungen	2.514.654,11	765.576,18	1.691.491,87	4.971.722,16	
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.902.268,04	3.585.557,25	8.764.913,16	17.252.738,46	
11	<b>Summe Betriebsaufwand</b>	<b>45.292.581,43</b>	<b>25.109.405,19</b>	<b>46.370.041,40</b>	<b>116.772.028,02</b>	
12	<b>Betriebsergebnis (Betriebsbeitrag / Betriebsaufwand)</b>	<b>242.116,76</b>	<b>-5.371.811,42</b>	<b>-2.687.998,03</b>	<b>-7.817.692,71</b>	
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.222.584,61	1.794,48	5.766,84	1.230.145,94	
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	196.018,53	12.014,40	32.012,32	240.045,24	
15	<b>Finanzergebnis (Zinserträge - Zinsaufwand)</b>	<b>1.026.566,08</b>	<b>-10.219,91</b>	<b>-26.245,48</b>	<b>990.100,69</b>	
16	<b>Betriebsergebnis + Finanzergebnis</b>	<b>1.268.682,83</b>	<b>-5.382.031,33</b>	<b>-2.714.243,51</b>	<b>-6.827.592,00</b>	
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Sonstige Steuern	401.005,68	49.540,66	63.589,63	514.135,97	
22	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis nach Steuern)</b>	<b>867.677,16</b>	<b>-5.431.571,99</b>	<b>-2.777.833,14</b>	<b>-7.341.727,97</b>	
23	<b>Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260, Titel 121 00)*</b>	<b>3.500.000,00</b>			<b>3.500.000,00</b>	
24	<b>Jahresergebnis nach Abführung</b>	<b>-2.632.322,84</b>	<b>-5.431.571,99</b>	<b>-2.777.833,14</b>	<b>-10.841.727,97</b>	

\* Die Abführungsverpflichtung wurde in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang unter dem Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen und erläutert. Die Erläuterungen im Lagebericht zu den einzelnen Geschäftsfeldern orientieren sich an dem Aufbau dieser Übersicht.



Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

B I L A N Z

A K T I V A		P A S S I V A	
31.12.2018		31.12.2018	
EUR		EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b> I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Wäldervermögen 3. Technische Anlagen und Maschinen 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile		988.459.414,07 23.201.100,00 1.026.923,22 -12.965.791,05 -10.841.727,97 988.879.918,27 14.783.021,20 74.227,94 5.463.016,98 11.431.789,25 1.260.166,08 18.229.200,25 2.387.085,97	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b> I. Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2. Fertige Erzeugnisse und Waren II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen 3. Sonstige Vermögensgegenstände III. Kassenbestand		94.664.161,64 884.078.470,01 6.642.183,12 5.552.298,50 1.068.839,48 993.118.820,50 18.222.323,51 1.012.439.303,32 458.302,21 3.822.207,10 4.280.509,31 4.398.687,21 2.173.588,96 706.581,61 7.278.857,78 17.467,35 11.576.834,44 263.087,93 1.024.279.225,69	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		1.022.965.650,95 1.022.965.650,95	
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		2.577.326,31 2.577.326,31	
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		1.024.279.225,69 1.022.965.650,95	



Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	75.291.842,78		75.539.263,46	
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	2.308.187,32		-136.702,23	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	120.772,67		198.058,92	
4. Sonstige betriebliche Erträge	31.233.532,56		30.556.596,69	
		108.954.335,33		106.157.216,84
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.213.509,41		3.604.734,50	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.713.393,62		11.216.285,03	
		19.926.903,03		14.821.019,53
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	57.241.360,68		55.384.346,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	17.379.303,70		17.848.205,33	
		74.620.664,38		73.232.551,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.971.722,16		4.554.662,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		20.752.738,46		20.805.860,79
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.163.372,05		1.065.195,48	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.773,89		210.777,41	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240.045,24		182.591,87	
		990.100,70		1.093.381,02
12. Ergebnis nach Steuern		-10.327.592,00		-6.163.496,28
13. Sonstige Steuern		514.135,97		495.124,87
14. Jahresfehlbetrag		-10.841.727,97		-6.658.621,15



# Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

---

### A. Rahmenbedingungen

#### A.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Wald und Holz NRW“) nimmt als rechtlich unselbstständiger, organisatorisch selbstständiger Teil der Landesverwaltung Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder „Landeseigener Forstbetrieb“, „Forstliche Dienstleistungen“ und „Hoheit“ wahr. Er stellt insofern organisatorisch eine Einheitsforstverwaltung in NRW dar. Dadurch werden erhebliche Synergien zwischen den Geschäftsfeldern erschlossen und durch die Betreuung eine Fülle hoheitlicher Akte bei Waldbesitzenden im Zuge der Beratung vermieden. Das Land hat Wald und Holz NRW zur Erfüllung seiner Aufgaben durch Gesetz das Verwaltungsgrundvermögen „Sonderliegenschaft Forst“ wirtschaftlich zugeordnet (§ 31 Abs. 1 LFoG).

Das betriebliche Leitbild von Wald und Holz NRW ist vom Prinzip der Nachhaltigkeit getragen. Es verpflichtet, nicht zu Lasten der zukünftigen Generationen zu wirtschaften. Betraf das zunächst nur die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit (Nutzung höchstens in Höhe des Zuwachses), beherzigt die Forstwirtschaft heute auch deren ökologische und soziale Dimensionen. Nachhaltigkeit ist für Wald und Holz NRW nicht lästige Pflicht, sondern Erfolgsfaktor. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV).

Wald und Holz NRW besteht neben der Zentrale aus 16 Außenstellen (14 Regionalforstämtern, dem Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald sowie dem Nationalparkforstamt Eifel). Der Betrieb ist mit einer Personalstärke von 1.315 Beschäftigten (Vorjahr 1.331) auf der gesamten Waldfläche des Landes präsent. Die Aufgaben für den Betrieb steigen durch Sturm, Dürre und Borkenkäferkalamität, durch die von der Landesregierung beschlossene Privatisierung des Holzverkaufs für Privat- und Körperschaftswald sowie durch die Umstellung der Beförderung des Privat- und Körperschaftswaldes auf den Wettbewerb mit anderen Anbietern. Daneben stellen Klimawandel und die Ansprüche der erholungssuchenden Gesellschaft alle Forstbetriebe und die Forstleute von Wald und Holz NRW vor zunehmende Herausforderungen.

Der Frauenanteil beim forstlichen Personal und in Führungspositionen wird weiter steigen. Die internen Potentiale an Fachkräften werden gezielt entwickelt. Die Möglichkeit der Verbeamtung von Nachwuchskräften erhöht die Attraktivität des Betriebes auf dem Arbeitsmarkt. Die

Bewältigung des anstehenden Generationenwechsels stellt in Bezug auf den Wissenstransfer eine immense Herausforderung dar. Hier waren die Nachhaltigkeitsstellen in früheren Jahren eine besonders geeignete Methode, die Einarbeitung von Nachwuchskräften durch erfahrenes Personal und dadurch den Transfer des vorhandenen Erfahrungswissens zu sichern.

Die betrieblichen Kompetenzen, die Marktkenntnis der Forstleute und ihre flächendeckende Präsenz bieten gute Möglichkeiten für die Steigerung der Eigenfinanzierung des Betriebes. Die hohe Eigenfinanzierung am Markt zeigt die Sonderstellung von Wald und Holz NRW unter den Landesbetrieben.

## **A.2 Finanzielle Rahmenbedingungen**

### **A.2.1 Transferzuführungen des Landes**

Die an Wald und Holz NRW vom Land NRW übertragenen Aufgaben werden insbesondere in den Geschäftsfeldern Forstliche Dienstleistungen und Hoheit durch Transferzuführungen aus dem Landeshaushalt finanziert. Aufgrund der Vorgaben des Finanzministeriums NRW sind diese erfolgswirksam einzubuchen. Im Einvernehmen mit der testierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde bei Gründung von Wald und Holz NRW festgelegt, dass die Transferzuführungen handelsrechtlich Umsatzerlöse („Transfererlöse“) bzw. sonstige betriebliche Erträge („Transfererträge“) darstellen. Als Umsatzerlöse werden sie gebucht, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten an Dritte stehen, der Verkaufspreis jedoch aufgrund rechtlicher Vorgaben unterhalb der Marktpreise bzw. unterhalb der Herstellungskosten angesetzt werden muss, d. h. nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt werden können (Entgeltordnung NRW, Einnahmen aus der Unterbringung in Jugendwaldheimen etc.). Transferzuführungen stellen hingegen sonstige betriebliche Erträge dar, wenn Sie in keinem Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten stehen und keinen Umsatz ermöglichen, jedoch zur Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben notwendig sind (schlichte hoheitliche Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit etc.) bzw. aufgrund von Auflagen die Herstellung von Produkten verhindern.

So erhält der „Landeseigene Forstbetrieb“ aufgrund von Naturschutzauflagen (z. B. Naturwaldzellen, Naturschutzgebiete, Nationalpark, Wildnisentwicklungsgebiete) Transfererträge als Ausgleich für Einschlagsbeschränkungen bzw. sonstige Unterlassungen auf landeseigenen Forstflächen.

Das Geschäftsfeld „Dienstleistung“ erhält zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes auf der Basis der Entgeltordnung vom Land NRW ausschließlich Transfererlöse, da die Entgeltsätze den Aufwand von Wald und Holz NRW (mit Ausnahme der Holzvermarktung und der Einzelleistungen) nicht decken (indirekte Förderung).

Dem Geschäftsfeld „Hoheit“ werden sowohl Transfererlöse als auch Transfererträge gewährt. Nicht kostendeckende Umsatzerlöse fallen z. B. für die Unterbringung in Jugendwaldheimen, für Öffentlichkeitsarbeit oder für Aus- und Fortbildung an. Transfererträge werden z. B. für die Aufgaben des Nationalparkforstamtes, für das umfangreiche Versuchswesen im Bereich der Waldökologie sowie der gebührenpflichtigen Genehmigungserteilung und für die übrigen hoheitlichen Pflichtaufgaben ohne Einnahmemöglichkeit zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat Wald und Holz NRW zur Erledigung der vom Land NRW an Wald und Holz NRW übertragenen Aufgaben Zuführungen, d.h. Transfererlöse und Transfererträge, in Höhe von EUR 55,6 Mio. zahlungswirksam erhalten (Vj. EUR 53,6 Mio.). Darin enthalten ist eine Personalkostenverstärkung für die Jahre 2017/18 in Höhe von EUR 2,2 Mio. Davon wurden im Geschäftsjahr 2017 bereits EUR 1,2 Mio. und im Jahr 2018 EUR 0,9 Mio. als Forderung eingebucht.

Ein Teil der Transfererlöse und -erträge wurde erfolgswirksam in das Geschäftsjahr 2019 abgegrenzt (u.a. TEUR 180 für die Evaluierung der direkten Förderung, TEUR 145 für das Fremdländerkonzept, TEUR 100 für die DLG-Waldtage 2019, weitere TEUR 100 zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sowie TEUR 55 für Maßnahmen zur Bekämpfung der Borkenkäferkalamität). Gleichzeitig sind im Geschäftsjahr 2018 aus dem Vorjahr abgegrenzte Transferzuführungen in Anspruch genommen worden (u.a. TEUR 340 für Forsteinrichtung und Waldinformation im Rahmen von KlimaWIS.NRW, TEUR 170 für die Beratung bei Gründungen von forstwirtschaftlichen Vereinigungen und deren Vermarktungsorganisationen, TEUR 160 für das Waldbaukonzept sowie TEUR 124 für die Umsetzung der De-minimis-Regelung).

### **A.2.2 Rückführung in den Landeshaushalt**

Wald und Holz NRW deckt seine Aufwände, soweit sie nicht durch am Markt erzielte Erträge getragen sind, aus Transfererträgen bzw. Transfererlösen. Wald und Holz NRW erstattet dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Bezüge und Gehälter durch Rückführung an die Landeskasse Düsseldorf. Im Jahr 2018 wurden dem LBV insgesamt EUR 71,9 Mio. erstattet. Erwähnenswert ist der Abführungsbeitrag des sogenannten Versorgungszuschlages an das Versorgungskapitel zur Finanzierung der Altersversorgung und Beihilfeansprüche von Beamtinnen und Beamten. Im Geschäftsjahr 2018 war Wald und Holz NRW hierdurch mit EUR 7,7 Mio. belastet. Damit hat Wald und Holz NRW seit seiner Gründung im Jahr 2005 rund EUR 96 Mio. für die Altersvorsorge von Beamtinnen und Beamten an das LBV abgeführt. Die Rückerstattung an den Versorgungsfonds betrug seit der Gründung von Wald und Holz NRW rund EUR 4,1 Mio. Ab dem Geschäftsjahr

2018 trägt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW nicht mehr zu dem Versorgungsfonds bei, da die Aufwendungen zentral durch den Landeshaushalt abgedeckt werden. Zusätzlich sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familienangehörigen im Jahr 2018 Beihilfezahlungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) geleistet worden.

Im Geschäftsjahr 2018 hat Wald und Holz NRW TEUR 478 zur Eigenversicherung an den Landeshaushalt gezahlt und eine Erstattung von Versicherungsschäden in Höhe von TEUR 119 erhalten.

Die im Kapitel 10 260 – Landesforstverwaltung – beim Titel 682 12 etatisierten Transferzuführungen für das Geschäftsfeld Hoheit wurden erst in voller Höhe gewährt, nachdem der vorgegebene Überschussbetrag des Landeseigenen Forstbetriebs (Geschäftsfeld 1) in Höhe von EUR 3,5 Mio. an den Landeshaushalt abgeführt worden war.

## **B. Lagebericht der Geschäftsfelder**

### **B.1 Landeseigener Forstbetrieb**

#### **B.1.1 Geschäft und Strategie des Landeseigenen Forstbetriebs**

Die Umsatzerlöse im Landeseigenen Forstbetrieb sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht gestiegen (+0,7 %). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz haben gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 stagniert (+0,2 %). Unter Berücksichtigung der Zunahme des Holzlagerbestandes sind die Erlöse aus Holz insgesamt um rund 9 % angestiegen. Dennoch konnte das Geschäftsfeldergebnis aus dem Vorjahr nicht erreicht werden. Die Mehrerlöse konnten die Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Material- (EUR +5,1 Mio.) sowie Personalaufwendungen (EUR +1,0 Mio.) nicht auffangen, die auf die Aufarbeitung, Bereitstellung und Lagerung von Kalamitätsholz zurückzuführen sind.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden als Ausgleich für Ertragsausfälle aufgrund von Nutzungseinschränkungen im Landeseigenen Forstbetrieb Transfererträge in Höhe von TEUR 2.344 gewährt. Dieser Betrag deckt aus Sicht von Wald und Holz NRW nicht alle Ertragsausfälle durch Nutzungseinschränkungen ab, die für den Landeseigenen Forstbetrieb gelten bzw. eingegangen wurden.

### **B.1.2 Geschäftsentwicklung des Landeseigenen Forstbetriebs**

Aufgrund der Sturmkalamität im Januar 2018 (v.a. Orkantief Friederike) und der durch die Dürre 2018 ausgelösten Borkenkäferkalamität haben sich die Rahmenbedingungen auf den relevanten Nadelholzmärkten vollständig geändert. Die Märkte für Nadelstamm- und Nadelindustrieholz sind gekennzeichnet durch ein Überangebot aus Kalamitätsnutzung. Der Jahres-Durchschnittspreis aller Holzsorten (inkl. Holzverkauf auf dem Stock) betrug zum Bilanzstichtag rund 59,45 EUR/fm (Vj. 62,55 EUR/fm). Dieser Durchschnittspreis ist noch geprägt durch Kaufverträge mit relativ hohen Preisen aus dem Jahr 2017, die erst im Folgejahr erfüllt wurden. Im Dezember 2018 lag der Durchschnittserlös nur noch bei 47,45 EUR/fm und ist damit auf dem Niveau des Jahres 2009 angekommen, als der Markt noch durch die Nachwirkungen des Sturms Kyrill geprägt war.

Die Kalamitäten des Geschäftsjahres 2018 und die in den kommenden Jahren erwarteten Folgekalamitäten werden die Ertragssituation im Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb mittelfristig verschlechtern. Der Anteil und die absolute Höhe des Nadelholzes am Hiebsatz wird abnehmen. Das wird sich überproportional auf die Ertragslage auswirken. Im Durchschnitt der Jahre 2010–2018 betrug der Anteil des Nadelholzes am Hiebsatz rund 65 %. Gleichzeitig wurden mehr als drei Viertel der Umsatzerlöse aus Holzverkäufen durch Nadelholz erzielt.

### **B.1.3 Ertragslage des Landeseigenen Forstbetriebs**

Das Geschäftsfeld „Landeseigener Forstbetrieb“ schließt das Geschäftsjahr 2018 insgesamt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 868 (Vj. TEUR 4.597) vor Abführung an den Landeshaushalt ab. Der Landeseigene Forstbetrieb hat TEUR 3.500 an den Landeshaushalt NRW abgeführt. Das Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Staatswaldes NRW beträgt somit nach Abführung (siehe Ziffer A.2.2) TEUR –2.632.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 konnten folgende wesentliche **Umsatzerlöse** erzielt werden:

<b>Landeseigener Forstbetrieb</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
<u>Umsatzerlöse</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Holzverkauf	31.957	31.883	+0,2
Jagd- und Fischereipachten	2.130	2.104	+1,2
Verkauf von Jagd-/Handelswaren	772	826	-6,5
Beerdigungswälder	453	327	+38,5
Verpachtung von Grundstücken	613	608	+0,8
Vermietung	516	519	-0,6
Nutzungsentschädigungen	713	730	-2,3
Verkauf von Ökopunkten	449	221	+103,2
Übrige Umsatzerlöse	369	490	-24,7
<b>Summe</b>	<b>37.972</b>	<b>37.708</b>	<b>+0,7</b>

Rund 84 % (Vj. 85 %) der Umsatzerlöse (TEUR 37.972; Vj. TEUR 37.708) werden im Landeseigenen Forstbetrieb durch die Vermarktung von Rohholz erzielt (TEUR 31.957; Vj. TEUR 31.883).

Die nunmehr drei Bestattungswälder in den Regionalforstämtern Rhein-Sieg-Erft, Rureifel Jülicher Börde und Hochstift erzielten im Jahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 453 (Vj. TEUR 327).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 5.244 (Vj. TEUR 5.133) werden ganz wesentlich von den Transferertragszuweisungen TEUR 2.344 (Vj. TEUR 2.488) des Landes NRW zur Erfüllung der vom Land an Wald und Holz NRW übertragenen Aufgaben geprägt. Im Gegensatz zu den Transfererlösen, die im direkten Zusammenhang mit Leistungen gegenüber Dritten stehen, jedoch aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt werden dürfen, sind die Transfererträge als Zuweisungen für Aufgabenbereiche von Wald und Holz NRW zu verstehen, die wegen gesetzlicher Regelungen keinerlei Umsatz ermöglichen. Der Landeseigene Forstbetrieb erhält Transfererträge (keine Transfererlöse) insbesondere aufgrund von Nutzungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Naturschutzauflagen. Insgesamt haben Transferzuführungen einen Anteil von rund 45 % (Vj. 48 %) an den sonstigen betrieblichen Erträgen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 wurden erneut TEUR 1.000 aus dem Naturschutzhaushalt des Landes NRW für die Bewirtschaftungsbeschränkungen im Rahmen des Wildnisentwicklungskonzeptes dem Landeseigenen Forstbetrieb zugeführt.

Zur Ertragssteigerung aber auch zur Verminderung der Abhängigkeit von den Holzmärkten werden die Nutzung von Liegenschaften für die Errichtung von Windenergieanlagen und die Einrichtung weiterer Beerdigungswälder im Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb vorangetrieben. Darüber hinaus werden Erträge aus der Vermarktung von Ökopunkten erzielt und Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angeboten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 601 (Vj. TEUR 845) enthalten.

<b>Landeseigener Forstbetrieb</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Transfererträge	2.344	2.488	-5,8
Erträge aus sonstigen Zuweisungen	1.114	1.017	+9,5
Reduktion von Erträgen aus sonst. Zuweisungen	-26	-10	+160,0
Erträge aus Zuweisungen für Reitwegeunterhaltung	217	212	+2,4
Auflösung von Rückstellungen	153	159	-3,8
Erstattung Sanierung Deponie Lattenberg	439	127	+245,7
Flächenprämien	122	126	-3,2
Erstattung Prozesskosten	36	17	+111,8
Übrige sonstige Erträge	845	997	-15,2
<b>Summe</b>	<b>5.244</b>	<b>5.133</b>	<b>+2,2</b>

Aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen, den Bestandsveränderungen (TEUR +2.275; Vj. TEUR -139) und den aktivierten Eigenleistungen (TEUR 44; Vj. TEUR 74) ergibt sich eine **Betriebsleistung** des Landeseigenen Forstbetriebes von TEUR 45.535 (Vj. TEUR 42.776). Das bedeutet einen Anteil an der Gesamtbetriebsleistung von Wald und Holz NRW (TEUR 108.954; Vj. TEUR 106.157) in Höhe von 41,8 % (Vj. 40,3 %).

Dieser Gesamtleistung des Landeseigenen Forstbetriebes stehen betriebliche Aufwendungen von TEUR 45.293 (Vj. TEUR 38.930) gegenüber. Es ergibt sich insgesamt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 242 (Vj. TEUR 3.846). Die **betrieblichen Aufwendungen** sind gekennzeichnet durch:

<b>Landeseigener Forstbetrieb</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	in TEUR	in TEUR	in %
Materialaufwand	16.658	11.591	+43,7
Personalaufwand	21.218	20.172	+5,2
Abschreibungen	2.515	2.347	+7,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.902	4.820	+1,7
<b>Summe</b>	<b>45.293</b>	<b>38.930</b>	<b>+16,3</b>

Der **Materialaufwand** gliedert sich in:

<b>Landeseigener Forstbetrieb</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	in TEUR	in TEUR	in %
Roh-, Hilfs- und Betr.-Stoffe und bez. Waren	1.828	1.692	+8,0
Bezogene Leistungen	14.830	9.899	+49,8
<b>Summe</b>	<b>16.658</b>	<b>11.591</b>	<b>+43,7</b>

Viele Maßnahmen im Landeseigenen Forstbetrieb erfolgen durch Unternehmereinsatz, so dass die bezogenen Leistungen einen Anteil von rund 89 % an den Materialaufwendungen aufweisen. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit sind TEUR 11.442 (Vj. TEUR 7.047) für die Holzernte verausgabt worden. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.395 bzw. von rund 62,4 %. In einem Kalamitätsjahr wie dem Geschäftsjahr 2018 ist ein starker Anstieg der bezogenen Leistungen nicht ungewöhnlich. Die bezogenen Leistungen lagen um 4,9 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Ein insgesamt deutlich höherer, kalamitätsbedingter Holzeinschlag (> 600.000 fm), gestiegene Aufarbeitungskosten und zusätzliche Aufwendungen u.a. für den Holztransport zu Lagerplätzen, die Einrichtung und den Betrieb von Lagerplätzen, die Holzentrindung als Forstschutzmaßnahme haben diese Kostensteigerung verursacht. Für Betriebsmaßnahmen im Staatswald sind rund TEUR 500 weniger als im Vorjahr ausgegeben worden, was insbesondere auf geringere Ausgaben für die Walderschließung und die Waldverjüngung zurückzuführen ist. In beiden Bereichen dürften die notwendigen Ausgaben in den nächsten Jahren jedoch deutlich ansteigen.

Die sonstigen Fremdleistungen von TEUR 3.388 (Vj. TEUR 2.852) resultieren aus der Inanspruchnahme von Unternehmen für Tätigkeiten außerhalb der Holzernte, zum Beispiel im Bereich waldbaulicher Maßnahmen, des Wegebaus oder der Liegenschaftsbewirtschaftung. Sie nehmen einen Anteil an den gesamten Materialaufwendungen von 20,3 % (Vj. 28,8 %) ein.

Wald und Holz NRW hatte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt einen Personalaufwand von TEUR 74.621. Das sind 63,9 % (Vj. 66,6 %) des Betriebsaufwands. Im Geschäftsfeld „Landeseigener Forstbetrieb“ nehmen die **Personalaufwendungen** eine Größenordnung von TEUR 21.218 (Vj. TEUR 20.171) an. Das sind 46,8 % des Betriebsaufwands des Geschäftsfeldes und 28,4 % des Personalaufwandes des Gesamtbetriebs. Mit dem Anteil von 46,8 % innerhalb des Geschäftsfeldes liegt der Landeseigene Forstbetrieb damit um 17,1 Prozentpunkten unterhalb des Personalkostenanteils des Gesamtbetriebs (63,9 %). Das liegt vor allem daran, dass die Tätigkeiten des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes stärker von der Auftragserteilung an Dritte (Holzernte, Holzrücken) geprägt sind. Die bezogenen Leistungen stellen mit TEUR 14.830 (Vj. TEUR 9.899) einen Anteil von 89,0 % (Vj. 85,4 %) der Materialaufwendungen (TEUR 16.658).

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung der Tarifbeschäftigten führte Wald und Holz NRW für den Landeseigenen Forstbetrieb Pensionslasten für die Beamten in Höhe von TEUR 1.715 (Vj. TEUR 1.622) an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) NRW ab. Zudem hat der Landeseigene Forstbetrieb Beiträge in Höhe von TEUR 652 (Vj. TEUR 636) an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, für die zusätzliche Altersvorsorge der Lohn- und Gehaltsempfänger geleistet.

<b>Landeseigener Forstbetrieb</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
<u>Löhne und Gehälter</u>	in	in	in
	TEUR	TEUR	%
Bezüge Beamte	5.713	5.408	+5,6
Gehälter Angestellte	3.278	3.054	+7,3
Löhne Waldarbeiter	7.177	6.787	+5,7
Löhne Arbeiter / Aushilfen	94	44	+113,6
Sonstige Löhne / Gehälter	34	23	+47,8
<b>Summe</b>	<b>16.296</b>	<b>15.316</b>	<b>+6,4</b>

SozialabgabenBeamte

Versorgungskapitel Beamte	1.715	1.622	+5,7
Versorgungsrücklage NRW	0	130	-100,0
Beihilfen für Beamte	353	398	-11,3
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.068</b>	<b>2.150</b>	<b>-3,8</b>

Tarifbeschäftigte

Sozialabgaben Angestellte	654	618	+5,8
Sozialabgaben Waldarbeiter	1.437	1.364	+5,3
Sozialabgaben Arbeiter / Aushilfen	25	12	+108,3
Versorgung VBL	652	636	+2,5
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	86	75	+14,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.854</b>	<b>2.705</b>	<b>+5,5</b>
<b>Summe</b>	<b>4.922</b>	<b>4.855</b>	<b>+1,4</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Landeseigenen Forstbetriebes in Höhe von TEUR 4.902 (Vj. TEUR 4.820) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Landeseigener Forstbetrieb	2018	2017	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Instandhaltungsmaßnahmen	419	563	-25,6
Vorauslagung von Prozesskosten	36	20	+80,0
Mieten und Pachten	504	441	+14,3
Sonstiger Aufwand Jagd u. Fischerei/Jagd-pachten	106	106	0,0
Gebühren und Abgaben	262	252	+4,0
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	261	238	+9,7
Reisekosten	198	201	-1,5
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	226	187	+20,9
Sanierung Deponie Lattenberg	438	127	+244,9
Kompensationsmaßnahmen	378	232	+62,9
Rückstellungsbildung Bestattungswälder	108	422	-74,4
Versicherungsleistungen	167	171	-2,3
Dienstleistungen EDV-Pflege	224	148	+51,3
Miete Geräte und Maschinen	173	133	+30,1
Dienst- und Schutzbekleidung	130	117	+11,1
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.272	1.462	-13,0
<b>Summe</b>	<b>4.902</b>	<b>4.820</b>	<b>+1,7</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 163 enthalten.

Die Instandhaltungsaufwendungen bestehen aus laufenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden der Sonderliegenschaft Forst (Forstdienstgehöfte, Ausbildungswerkstätten und sonstige Betriebsgebäude) in Höhe von TEUR 228 sowie an Einrichtungen und Maschinen in Höhe von TEUR 191.

Der Aufwand zur Erfüllung des Sachverhaltes des § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz, § 31 Abs. 4 S. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW besteht in der Verpflichtung, die projektbezogenen Kompensationserträge für die Entwicklung und Unterhaltung ökologisch wertvoller Waldbestände des Landeseigenen Forstbetriebes zu verausgaben. Der übrige Aufwand im Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb dient vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mit Schwerpunkt auf der Versorgung der Liegenschaften sowie der Bereitstellung von Arbeitsgrundlagen für die dort wohnenden und arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach Abschluss der Neustrukturierung von Wald und Holz NRW ist allgemein erwartet worden, dass u. a. durch eine Verringerung der Anzahl von Bürogebäuden der Aufwandsblock der sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch deutlich geringere Mietkosten kleiner würde. Dieser Effekt ist leider nicht eingetreten. Die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) zu entrichtenden Mietbelastungen haben sich in den vergangenen Jahren ständig erhöht. Es ist davon auszugehen, dass die Mietbelastungen in den nächsten Jahren nicht sinken werden.

Das Finanzergebnis (TEUR 1.027) des landeseigenen Forstbetriebes ist geprägt durch die Anteilsausschüttungen der Wald- und Fischereigenossenschaften in Höhe von TEUR 1.160. Zinserträge (TEUR 63) sowie Zinsaufwendungen (TEUR 196) werden im Wesentlichen durch Veränderungen in die Abzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs (HGB) verursacht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Landeseigenen Forstbetrieb zur Sanierung einer Deponie auf Staatswaldflächen TEUR 438 aufgewendet, die durch Haushaltsmittel in entsprechender Höhe ausgeglichen werden.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR 1.027; Vj. TEUR 1.132) sowie der Belastung durch sonstige Steuern mit TEUR 401 (Vj. TEUR 382) ergibt sich insgesamt ein **Jahresüberschuss** im Landeseigenen Forstbetrieb in Höhe von TEUR 868 (Vj. TEUR 4.597).

Der Landeseigene Forstbetrieb ist bereits unterjährig seiner bedingten Abführungsverpflichtung in Höhe von TEUR 3.500 an den Landeshaushalt NRW nachgekommen. Diese Abführungsverpflichtung wird in der segmentierten Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

## **B.2 Geschäftsfeld Dienstleistung**

### **B.2.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes**

Wald und Holz NRW ist als Einheitsforstverwaltung für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Waldes sowie für alle Angelegenheiten der Forst- und Holzwirtschaft zuständig. Das Geschäftsfeld Dienstleistung versteht sich dabei vor allem als Berater und Dienstleister für die ca. 150.000 Waldbesitzenden in Nordrhein-Westfalen. Ziel der Dienstleistungstätigkeit von Wald und Holz NRW ist es, die Waldbesitzenden im Sinne der Ausführungen im Landesforstgesetz durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe (= Betreuung) bei der Umsetzung ihrer Ziele im Rahmen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung fachgerecht und aktiv zu unterstützen.

Die Beratung und Anleitung von Waldbesitzenden erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Landesforstgesetzes kostenlos. Weitere Dienstleistungen der tätigen Mithilfe im Sinne des Landesforstgesetzes erfolgen auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen gegen Entgelt. Der Umfang der Leistungen sowie die Höhe der Entgelte sind per Erlass durch das MULNV in der am 28.12.2017 veröffentlichten Entgeltordnung festgelegt worden. Die dabei seitens des Waldbesitzes für in Anspruch genommene Dienstleistungen im Rahmen der „tätigen Mithilfe“ zu entrichtenden Entgelte wurden wie in den Vorjahren auch im Geschäftsjahr 2018 für Waldbesitzende in forstlichen Zusammenschlüssen zu durchschnittlich 75 % aus Landesmitteln subventioniert.

Im Geschäftsjahr 2018 hat das MULNV beschlossen, diese Subventionierung der Entgelte auf Grundlage verschiedener EU-, Bundes- und kartellrechtlicher Vorschriften spätestens zum 31.12.2020 zu beenden und Dienstleistungen der Holzverkaufsvermittlung schon Ende des Jahres 2019 nicht mehr anzubieten. Ziel von Wald und Holz NRW ist, auch unter diesen künftig veränderten Rahmenbedingungen dem Waldbesitz ein definiertes und qualifiziertes Dienstleistungsportfolio im Wettbewerb anzubieten sowie durch neue Dienstleistungen das Angebot weiter auszubauen und zu verbessern.

### **B.2.2 Geschäftsentwicklung des Geschäftsfeldes Dienstleistung**

Die Basis der Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Dienstleistung bilden die auf Grundlage der Entgeltordnung (EO '18) zwischen den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen/Einzelwaldbesitzern, den Kommunen und Wald und Holz NRW abgeschlossenen ca. 400 Dienstleistungsverträge (Verträge über ständige, tätige Mithilfe in Forstlichen Zusammenschlüssen, Betriebsleitungs- oder Beförsterungsverträge). Die Vertragsfläche wurde im Geschäftsjahr 2018 mit 342.017 ha (Vj. 338.198 ha) gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet. Auch die Zahl der im Rahmen der Vertragsverhältnisse betreuten Waldbesitzer ist mit 44.842 (Vj. 44.687) geringfügig angestiegen.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Dienstleistung konnten durch das erfolgreiche Angebot von Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 8.233 (Vj. TEUR 7.949) gesteigert werden. Insbesondere das Angebot von Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzer außerhalb der Entgeltordnung wurde verstärkt nachgefragt und hat sich mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 375 (Vj. TEUR 265) ebenfalls weiter positiv entwickelt.

Im Rahmen der Dienstleistungstätigkeit wurden für den Waldbesitz ca. 1,61 Mio. m<sup>3</sup>/f (Vj. 1,30 Mio. m<sup>3</sup>/f) Rohholz mobilisiert und davon ca. 1,20 Mio. m<sup>3</sup>/f (Vj. 1,07 Mio. m<sup>3</sup>/f) durch Wald und Holz NRW an den Holzmarkt vermittelt. Die Zunahme der Vermittlungsmenge im Geschäftsjahr 2018 ist im Wesentlichen auf den Anfall von ungeplanten Holzmen gen durch die Sturmereignisse im Frühjahr sowie die außergewöhnliche Trockenheit ab Sommer 2018 zurückzuführen. Durch die Vermittlungsleistungen von Wald und Holz NRW konnten für den Waldbesitz Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 69,3 Mio. erwirtschaftet werden.

Als Grundlage für die klimaangepasste Waldentwicklung und Bewirtschaftung des privaten Waldbesitzes wurden auf Basis der Regelungen der Entgeltordnung Forsteinrichtungswerke für eine Fläche von 39.082 ha (Vj. 42.500 ha) mit einem Finanzvolumen von TEUR 925 (Vj. TEUR 955) finanziert und dem Waldbesitz als Planungs- und Bewirtschaftungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 waren alle 14 Fachgebietsleitungen sowie die 238 Forstbetriebsbezirke in den Regionalforstämtern besetzt. Damit stand dem Waldbesitz auf ganzer Fläche qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung. Durch die Sturmereignisse im Frühjahr 2018 sowie die nachfolgende Dürre und die sich gleichzeitig entwickelnde, außerordentliche Borkenkäferkalamität im Jahr 2018 ist der Beratungs- und Dienstleistungsaufwand von Wald und Holz NRW durch verstärkte Nachfrage durch den Waldbesitz stark gestiegen. Um dem Waldbesitz ausreichend personelle Beratungs- und Dienstleistungskapazitäten anzubieten, wurden im IV. Quartal 2018 beginnend 22 zusätzliche Unterstützungskräfte befristet eingestellt.

### B.2.3 Ertragslage des Geschäftsfeldes Dienstleistung

Das Geschäftsfeld Dienstleistung schließt das Geschäftsjahr insgesamt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR –5.432 (Vj. TEUR –4.568) ab.

Die Betriebsleistung (TEUR 19.738; Vj. TEUR 19.450) setzt sich im Wesentlichen aus der Transferzuführung (TEUR 10.749; Vj. TEUR 10.749), den sonstigen Umsatzerlösen (TEUR 8.233; Vj. TEUR 7.949) sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 513; Vj. TEUR 395) zusammen. Ihr steht ein höherer Betriebsaufwand (TEUR 25.109; Vj. TEUR 23.961) gegenüber, so dass insgesamt kein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden konnte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 konnten folgende **Umsatzerlöse** erzielt werden:

<b>Dienstleistung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
<u>Umsatzerlöse</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Transfererlöse	10.749	10.749	0,0
Erlöse aus Entgeltordnung: Verträge mit Zusammenschlüssen und Kommunen (Grundbeträge)	3.274	3.111	+5,2
Erlöse aus Entgeltordnung: Steigerungsbeträge, Einzelleistungen	4.517	4.544	-0,6
Erlöse aus Dienstleistungen für Nichtwald- besitzer	375	265	+41,5
Sonstige Umsatzerlöse	67	29	+131,0
<b>Summe</b>	<b>18.982</b>	<b>18.698</b>	<b>+1,5</b>

Die aus der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Dienstleistung erzielten Umsatzerlöse machen rund 43 % der gesamten Erlöse aus. Entsprechend stellen die übrigen rund 57 % der Umsätze Transfererlöse dar. Insgesamt ist im Bereich der sonstigen Umsätze eine Steigerung von TEUR 284 zu verzeichnen (TEUR 8.233; Vj. TEUR 7.949). Bei den Erlösen aus Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzer (TEUR 375) handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mit TEUR 513 (Vj. TEUR 395) im Geschäftsfeld Dienstleistung resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen aus der Prozessführung (TEUR 36), der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 154), Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern (TEUR 164) sowie aus sonstigen periodenfremden Erträgen (TEUR 448).

Aus den Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich eine **Betriebsleistung** des Geschäftsfeldes Dienstleistung in Höhe von TEUR 19.738 (Vj. TEUR 19.450). Der Anteil an der Betriebsleistung des gesamten Landesbetriebes (TEUR 108.954; Vj. TEUR 106.157) beträgt 18,1 % (Vj. 18,3 %).

Dieser Gesamtleistung des Geschäftsfeldes Dienstleistung stehen höhere betriebliche Aufwendungen von TEUR 25.109 (Vj. TEUR 23.961) gegenüber. Es ergibt sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis von TEUR -5.372 (Vj. TEUR -4.511). Die Differenz zum ausgewiesenen Jahresfehlbetrag (TEUR 5.432; Vj. TEUR -4.568) des Geschäftsfeldes Dienstleistung ergibt sich unter Berücksichtigung des negativen **Finanzergebnisses** von TEUR -10 (Vj. TEUR -9) sowie der Belastung durch sonstige Steuern von TEUR 50 (Vj. TEUR 49).

Die **betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich in:

Dienstleistung	2018	2017	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Materialaufwand	523	511	+2,3
Personalaufwand	20.235	19.334	+4,7
Abschreibungen	765	677	+13,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.586	3.439	+4,3
<b>Summe</b>	<b>25.109</b>	<b>23.961</b>	<b>+4,8</b>

Die **Materialaufwendungen** sind mit TEUR 523 (Vj. TEUR 511) von untergeordneter Bedeutung im Hinblick auf die Gesamtaufwendungen. Dabei nehmen die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren einen Umfang von TEUR 489 (Vj. TEUR 350) ein. Darin sind TEUR 114 (Vj. TEUR 83) Material für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten.

Das Geschäftsfeld Dienstleistung ist mit 2,6 % der gesamten Materialaufwendungen des Landesbetriebes der Bereich von Wald und Holz NRW mit der geringsten Materialaufwandsquote.

Im Geschäftsfeld Dienstleistung nehmen die **Personalaufwendungen** eine Größenordnung von TEUR 20.235 (Vj. TEUR 19.334) ein und stellen den bei Weitem größten Aufwandsposten dar (80,6 %; Vj. 80,7 % der Gesamtaufwendungen).

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung der Tarifbeschäftigten führte Wald und Holz NRW für das Geschäftsfeld Dienstleistung Pensionslasten für die Beamten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) in Höhe von TEUR 3.092 (Vj. TEUR 2.956) ab. Zudem wurden vom Geschäftsfeld Dienstleistung Beiträge in Höhe von TEUR 301 (Vj. TEUR 299) an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, für die zusätzliche Altersvorsorge der Tarifbeschäftigten geleistet.

<b>Dienstleistung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	in TEUR	in TEUR	in %
<u>Löhne und Gehälter</u>			
Bezüge Beamte	10.307	9.846	+4,7
Gehälter Angestellte	4.138	3.678	+12,5
Löhne Waldarbeiter	868	833	+4,2
Löhne Arbeiter / Aushilfen	63	65	-3,1
Sonstige Löhne / Gehälter	31	20	+55,0
<b>Summe</b>	<b>15.407</b>	<b>14.442</b>	<b>+6,7</b>
<u>Sozialabgaben</u>			
<u>Beamte</u>			
Versorgungskapitel Beamte	3.092	2.956	+4,6
Versorgungsrücklage NRW	0	270	-100,0
Beihilfen für Beamte	340	368	-7,6
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.432</b>	<b>3.594</b>	<b>-4,5</b>
<u>Tarifbeschäftigte</u>			
Sozialabgaben Angestellte	820	739	+11,0
Sozialabgaben Waldarbeiter	179	176	+1,7
Sozialabgaben Arbeiter / Aushilfen	16	15	+6,7
Versorgung VBL	301	299	+0,7
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	80	69	+15,9
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.396</b>	<b>1.298</b>	<b>+7,5</b>
<b>Summe</b>	<b>4.828</b>	<b>4.892</b>	<b>-1,3</b>

In den sonstigen Aufwendungen mit Lohn- oder Gehaltscharakter (TEUR 31) sind Aufwendungen für Trennungsgeld bzw. Umzugskostenvergütung (TEUR 30) sowie Aufwand für die Bereitstellung von Dienstkleidung (TEUR 1) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsfeldes Dienstleistung in Höhe von TEUR 3.586 (Vj. TEUR 3.439) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Dienstleistung	2018	2017	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Aufwand für Forsteinrichtung im Privat- und Körperschaftswald	926	825	+12,2
Mieten und Pachten	611	593	+3,0
Reisekosten	292	282	+3,5
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	313	273	+14,6
Sonstige Versicherungen	166	152	+9,2
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	150	143	+4,9
EDV-Versorgung	188	138	+36,2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	940	1.033	-9,0
<b>Summe</b>	<b>3.586</b>	<b>3.439</b>	<b>+4,3</b>

In den letzten Geschäftsjahren ist aufgrund der Vertragsgestaltung mit den Forstbetriebsgemeinschaften eine merkliche Verpflichtung zur Erstellung von Betriebswerken nach §§ 11, 12 LFoG begründet worden. Die Aufwendungen für die Vergabe von Forstplanungsarbeiten sind im Jahr 2018 im Vergleich zur Vorperiode leicht gestiegen. Die sonstigen Versicherungen sind der Anteil des Geschäftsfeldes Dienstleistung, den Wald und Holz NRW an das Land zur Deckung der Selbstversicherung abführen muss.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 (Vj. TEUR 226) enthalten.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR -10) und der Belastung durch sonstige Steuern (TEUR 50) ergibt sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag** im Geschäftsfeld Dienstleistung in Höhe von TEUR 5.432 (Vj. TEUR -4.568).

## **B.3 Geschäftsfeld Hoheit**

### **B.3.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes Hoheit**

Im Geschäftsfeld Hoheit erfüllt Wald und Holz NRW die forstgesetzlich übertragenen Aufgaben der Unteren und Höheren Forstbehörden sowie solche zur Förderung der Holzwirtschaft. Dem Betriebsertrag (TEUR 43.682; Vj. TEUR 43.931) steht im Geschäftsjahr 2018 ein Betriebsaufwand in Höhe von TEUR 46.370 (Vj. TEUR 47.023) gegenüber. Der Betriebsertrag setzt sich zusammen aus Transferzuführungen in Höhe von TEUR 39.299 (Vj. TEUR 40.023), übrigen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 2.213 (Vj. TEUR 2.251) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 2.063 (Vj. TEUR 1.533).

Die hoheitlichen Leistungen können nur im Bereich gebührenpflichtiger Amtshandlungen zum überwiegenden Teil durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, nicht aber in den anderen Bereichen. Die Aufwendungen werden deshalb zu großen Teilen aus dem Landeshaushalt finanziert.

### **B.3.2 Geschäftsentwicklung des Geschäftsfeldes Hoheit**

Herausragende Bedeutung im Geschäftsfeld Hoheit hatte im Jahr 2018 das im Dezember von Frau Ministerin Heinen-Esser der Öffentlichkeit vorgestellte Waldbaukonzept. Es setzt – aus Gründen der Stabilität und der Prosperität – konsequent auf die schrittweise Entwicklung von Mischbeständen. Die dafür entwickelten Waldentwicklungstypen bedeuten für den Waldbesitz und die bewirtschaftenden Forstleute eine standortbezogene Entscheidungshilfe zur Realisierung der jeweiligen Betriebsziele.

Der bereits in den Vorjahren zu verzeichnende Trend der steigenden gesellschaftlichen Anforderungen hat sich im Geschäftsjahr 2018 fortgesetzt. Ausgeprägte Arbeitsschwerpunkte der Forstbehörde bildeten Stellungnahmen und Abstimmungen zu Planungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen auf allen Planungsebenen, Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, die Erarbeitung forstlicher Fachbeiträge zu den Regionalplänen, die dem LEP 2017 anzupassen sind, sowie die Durchführung komplexer ordnungsbehördlicher Verfahren.

Im Bereich Forstvermehrungsgut wurden im Zusammenhang mit Sturm- und Dürreschäden zugelassene Erntebestände überprüft und das Erntezulassungsregister gepflegt; die Überprüfung von Forstsaatgutbetrieben wurde fortgeführt.

Die erste von landesweit insgesamt drei Margen der „Ermittlung der Flächen mit Waldeigenenschaft“ wurde automatisiert erfasst und die Überprüfung nicht sicher automatisiert erfasster Flächen – nach Pilotierung in einem Teilbereich – durchgeführt.

Im Rahmen der Neuerstellung der Waldfunktionenkarte wurde die Erhebung der Flächen mit Erholungsfunktion in einem zweistufigen Verfahren abgeschlossen und die Erstellung des Erläuterungsberichtes begonnen.

Im Bereich der Umweltbildung wurden eine Skizze für die betriebsinterne waldbezogene Umweltbildung unter den Aspekten der BNE angefertigt sowie die BNE-Zertifizierung eigener Umweltbildungseinrichtungen angestoßen.

Im Arbeitsbereich „Förderung“ bildeten die Zweckbindungskontrollen der nach dem Orkan Kyrill geförderten Kulturen und die Bodenschutzkalkung von 8.678 ha Waldfläche Arbeitsschwerpunkte. Als Folge einer Beihilfebeschwerde über eine indirekte Förderung des Waldbesitzes wurden Maßnahmen zur Einhaltung der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 eingeleitet.

Im Waldnaturschutz wurden die „Maßnahmenkonzepte“ für die FFH-Gebiete weiterbearbeitet. In den Naturwaldzellen wurden die Erhebungen fortgeführt, in den Wildnisentwicklungsgebieten die Auswertung der bisherigen Untersuchungen. Für die Erstellung eines Konzepts zur Förderung und Sicherung von Eichenwäldern in NRW wurde die Arbeit in der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe fortgesetzt. Im EU-Förderprogramm LIFE konnte ein bewilligtes Projekt begonnen werden. Im Bundesförderprogramm Waldklimafonds wurde ein Antrag eingereicht. Überdies wurden Kooperationen zu ausgewählten Naturschutzprojekten mit Dritten aufgenommen.

Das Nationalparkforstamt Eifel verzeichnete in Nordrhein-Westfalens Nationalpark erstmals über 900.000 Besucher im Gelände. Die Nationalpark-Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ am internationalen Platz Vogelsang schloss ihr zweites vollständiges Betriebsjahr nach der Eröffnung im Geschäftsjahr 2016 ab. Die Besucherzahlen stiegen um 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Nationalpark-Plan Band 3 „Forschung“ konnte abgeschlossen und der Entwurf des Bandes 3 „Pflegeflächen“ in Abstimmung mit verschiedenen externen Gremien vorangetrieben werden. Die Zwischenevaluierung zu den Managementempfehlungen für den Nationalpark Eifel durch EUROPARC Deutschland wurde abgeschlossen und veröffentlicht. Im Rahmen der Leitentscheidung der Landesregierung zur Verlagerung und zum Neubau von Nationalparkverwaltung und Waldumweltbildungsstätte in Vogelsang IP wurde der Kaufvertrag für die vom Land zu erwerbenden Bundesflächen auf Vogelsang weiterentwickelt und mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) weiterverhandelt. Mit NRW.URBAN wurde die Eignung der Altbestandsimmobilie „Redoute“ als Nationalpark-Verwaltungsgebäude geprüft.

### B.3.3 Ertragslage des Geschäftsfeldes Hoheit

Das Geschäftsfeld Hoheit schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR -2.778 (Vj. TEUR -3.188) ab. Die leichte Ergebnisverbesserung (TEUR +410) ergibt sich im Wesentlichen aus einem gesunkenen Arbeitsvolumen und den daraus resultierenden geringeren Personalkosten (TEUR -559).

Transfererlöse bilden den wesentlichen Teil der in diesem Geschäftsfeld erzielten **Umsatzerlöse**. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 % verringert.

<b>Hoheit</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	in	in	in
<u>Umsatzerlöse</u>	TEUR	TEUR	%
Transfererlöse	16.124	16.883	-4,5
Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	1.255	1.271	-1,3
Erlöse aus dem Betrieb der Jugendwaldheime	481	482	-0,2
Einnahmen aus Ersatzmaßnahmen	245	193	+26,9
Übrige Umsatzerlöse	232	305	-23,9
<b>Summe</b>	<b>18.337</b>	<b>19.134</b>	<b>-4,2</b>

Die Einnahmen der Jugendwaldheime sind Teilnehmerentgelte, die im Jahr 2018 angepasst wurden und auch zukünftig weiter einer Anpassung unterliegen werden. Weiterhin konnten übrige Umsatzerlöse durch Waldführungen und vergleichbare Veranstaltungen erzielt werden.

Weiterhin erzielt das Geschäftsfeld Hoheit Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (TEUR 1.255), die wesentlich durch die Schwerpunktaufgabe Waldschutzmanagement (phyto-sanitäre Kontrollen) bestimmt werden.

Auch von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** bilden die gewährten Zuführungen des Landes (Transfererträge) den wesentlichen Anteil in Höhe von 91,8 % (Vj. 94,0 %). Sie sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen gleichgeblieben (-0,2 %).

<b>Hoheit</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	in TEUR	in TEUR	in %
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>			
Transfererträge	23.175	23.212	-0,2
Anschaffungskostenminderungen aus Transfererträgen	0	-72	-100,0
Sonstige Zuweisungen	1.423	1.378	+3,3
Anschaffungskostenminderungen aus sonstigen Zuweisungen	-102	-319	-68,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	166	120	+38,3
Übrige sonstige betriebliche Erträge	575	354	+62,4
<b>Summe</b>	<b>25.237</b>	<b>24.673</b>	<b>+2,3</b>

Neben den Transfererträgen wurden Wald und Holz NRW sonstige Zuweisungen in Höhe von TEUR 1.423 (Vj. TEUR 1.378) gewährt. Hierbei handelt es sich u. a. um Mittel für verschiedene *LIFE+*-Projekte (Villevälder TEUR 687, Kalktuffquellen TEUR 202), für das Projekt Holzproduktion im Klimawandel (TEUR 300) und für die Internetplattform „Bauen mit Holz“ (TEUR 189).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 433 (Vj. TEUR 178) enthalten.

Aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen, den aktivierten Eigenleistungen (TEUR 77) sowie den Bestandsveränderungen (TEUR +30) ergibt sich eine **Betriebsleistung** des Geschäftsfeldes Hoheit von TEUR 43.682 (Vj. TEUR 43.931). Das entspricht einem Anteil von 40,1 % (Vj. 41,4 %) an der Betriebsleistung des gesamten Landesbetriebes in Höhe von TEUR 108.954 (Vj. TEUR 106.157).

Dieser Gesamtleistung des Geschäftsfeldes Hoheit stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 46.370 (Vj. TEUR 47.023) gegenüber. Es ergibt sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -2.688 (Vj. TEUR -3.092).

Die **betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsfeldes Hoheit setzen sich folgendermaßen zusammen:

Hoheit	2018	2017	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Materialaufwendungen	2.746	2.719	+1,0
Personalaufwendungen	33.168	33.727	-1,7
Abschreibungen	1.691	1.530	+10,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.765	9.047	-3,1
<b>Summe</b>	<b>46.370</b>	<b>47.023</b>	<b>-1,4</b>

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

Hoheit	2018	2017	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<u>Materialaufwand</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.897	1.563	+21,4
Bezogene Leistungen	849	1.156	-26,6
<b>Summe</b>	<b>2.746</b>	<b>2.719</b>	<b>+1,0</b>

Die bezogenen **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstigen Waren** in Höhe von TEUR 1.897 setzen sich im Wesentlichen aus Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 329), Aufwendungen für Kraft- und Schmierstoffe (TEUR 341) sowie für den Betrieb der Jugendwaldheime (TEUR 210) zusammen.

Die Aufwandsstruktur im Geschäftsfeld Hoheit ist durch einen besonders hohen **Personalkostenanteil** von rund 71,5 % (Vj. 71,7 %) gekennzeichnet, der im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben ist.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % niedrigeren Personalaufwendungen im Geschäftsfeld Hoheit sind u. a. begründet durch ein gesunkenes Arbeitsvolumen bei gleichzeitig tarif- und besoldungsrechtlichen Kostensteigerungen, Beförderungen und Höhergruppierungen.

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung führte Wald und Holz NRW für das Geschäftsfeld Hoheit Pensionslasten für die Beamten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) in Höhe von TEUR 3.006 (Vj. TEUR 3.084) ab. Zudem wurden vom Geschäftsfeld Hoheit Beiträge in Höhe von TEUR 931 (Vj. TEUR 950) an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, für die zusätzliche Altersvorsorge der Lohn- und Gehaltsempfänger geleistet.

<b>Hoheit</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	in TEUR	in TEUR	in %
<u>Löhne und Gehälter</u>			
Bezüge Beamte	10.030	10.272	-2,4
Gehälter Angestellte	8.393	8.355	+0,4
Löhne Waldarbeiter	4.493	4.391	+2,3
Löhne Arbeiter / Aushilfen	696	705	-1,3
Gehälter Anwärter /Referendare	553	530	+4,3
Vergütung Forstwirtauszubildende	1.044	1.085	-3,8
Vergütung Auszubildende Bürokommunikation	279	250	+11,6
Sonstige Löhne / Gehälter	51	39	+30,8
<b>Summe</b>	<b>25.539</b>	<b>25.627</b>	<b>-0,3</b>

Sozialabgaben

Beamte

Versorgungskapitel Beamte	3.006	3.084	-2,5
Versorgungsrücklage NRW	0	280	-100,0
Beihilfen für Beamte	527	623	-15,4
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.533</b>	<b>3.987</b>	<b>-11,4</b>

Tarifbeschäftigte (früher Angestellte und Arbeiter)

Sozialabgaben Angestellte	1.650	1.667	-1,0
Sozialabgaben Waldarbeiter	915	903	+1,3
Sozialabgaben Arbeiter / Aushilfen	153	154	-0,6
Sozialabgaben Anwärter / Referendare	59	56	+5,4
Sozialabgaben Forstwirtauszubildende	205	219	-6,4
Sozialabgaben Auszubildende Bürokommunikation	56	50	+12,0
Versorgung VBL	931	950	-2,0
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	127	115	+10,4
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.096</b>	<b>4.114</b>	<b>-0,4</b>
	<b>7.629</b>	<b>8.101</b>	<b>-5,8</b>

Zu den sonstigen Aufwendungen mit Lohn- oder Gehaltscharakter (TEUR 51; Vj. TEUR 39) zählen die Umzugs- und Trennungsschädigungen (TEUR 47; Vj. TEUR 31) sowie vorschüssig gewährten Beträge für die Forstdienstkleidung (TEUR 4; Vj. TEUR 8).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsfeldes Hoheit in Höhe von TEUR 8.765 (Vj. TEUR 9.047) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

<b>Hoheit</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	in TEUR	in TEUR	in %
<i><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></i>			
Mieten und Pachten	1.898	1.945	-2,4
Aufträge für Untersuchungsvorhaben	656	694	-5,5
Aufwand aus der Rückstellung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen	249	184	+35,3
Reisekosten	460	517	-11,0
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	343	308	+11,4
Instandhaltungsmaßnahmen	511	423	+20,8
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	810	842	-3,8
Aufträge für forstliche Standortkartierung	391	374	+4,5
EDV-Versorgung	418	306	+36,6
Gebäudereinigung	315	331	-4,8
Sonstige Versicherungen	267	271	-1,5
Fort- und Weiterbildung	241	113	+113,3
Büro- und Druckmaterial	163	222	-26,6
Zeit- und Leiharbeit	120	120	0,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.923	2.397	-19,8
<b>Summe</b>	<b>8.765</b>	<b>9.047</b>	<b>-3,1</b>

Die zur Erledigung der unterschiedlichen Aufgaben notwendigen Liegenschaften stehen zum Teil im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW). Wald und Holz NRW hat für die langfristige Nutzung der Gebäude entsprechende Mieten zu zahlen. Dieser Aufwandsposten in Höhe von TEUR 1.898 stellt 21,7 % (Vj. 21,5 %) der sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar. Hinzu kommen die selbst zu finanzierenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden (TEUR 511) sowie die Kosten für die Versorgung mit Gas, Strom und Wasser (TEUR 810) sowie mit EDV (TEUR 418).

Die Aufträge für Untersuchungsvorhaben (TEUR 656) sind wesentlich durch das *EU-Life+*-Projekt Villedälder im Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft (TEUR 285), das Projekt Naturwaldzellen (TEUR 166), die Entwicklung des Clusters Forst und Holz (TEUR 63) sowie die Bio- baumkartierung (TEUR 31) bestimmt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 367) enthalten.

Es ergibt sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis von TEUR 2.688. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR -26) sowie der Belastung durch sonstige Steuern (TEUR 64) ergibt sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag** im Geschäftsfeld Hoheit von TEUR 2.778 (Vj. TEUR -3.188).

Das gegenüber dem Vorjahr um TEUR 410 bessere Ergebnis resultiert bei einer insgesamt stabilen Ertragslage (-0,6 %) aus einem niedrigeren Arbeitsvolumen und damit verbunden gesunkenen Personalkosten (TEUR -559) sowie niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR -282).

### C. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.313 auf TEUR 1.024.279 erhöht (+0,13 %).

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Wert des **Sachanlagevermögens** insgesamt um TEUR 176 und das Waldvermögen um TEUR 317 abgenommen. Die Summe der Abgänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen lag über der Summe der Zugangswerte. Technische Anlagen und Maschinen verzeichneten einen Rückgang um TEUR 550. Bei Grundstücken und Bauten erfolgte eine Zunahme um TEUR 1.113, im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Zunahme um TEUR 205. Die Anlagen im Bau weisen einen um TEUR 626 niedrigeren Wert aus.

Die **Vorratswerte** in Höhe von TEUR 4.281 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.103) insbesondere durch die Zunahme des Wertes an gelagertem Holz (TEUR +2.298) infolge des Sturms Friederike, der Dürre und der nachfolgenden Borkenkäfer-Kalamität deutlich erhöht. Die Vorratswerte für Saat- und Pflanzgut (TEUR 340; Vj. TEUR 441) sind leicht gesunken, die Bestände für die sonstigen fertigen Erzeugnisse (TEUR 30; Vj. TEUR 35) sind ebenfalls leicht rückläufig. Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 458; Vj. TEUR 472) sind leicht gesunken. Der Bestand an Wildbret ist hingegen unverändert gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2; Vj. TEUR 2).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 4.399) sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.867) deutlich gestiegen (TEUR 1.532). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Forderungen aus dem Holzverkauf, die durch das kalamitätsbedingte Überangebot auf dem Holzmarkt erst verzögert gutgeschrieben und ausgeglichen werden. Die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 122 (Vj. TEUR 145) sind ebenfalls gesunken.

Sowohl die Anzahl der säumigen Geschäftspartner als auch die Entwicklung von potentiellen Ausfällen bei größeren Forderungspositionen spiegelt sich in den Einzelwertberichtigungen wider.

**Forderungen gegenüber dem Land NRW** (TEUR 2.174; Vorjahr TEUR 4.372) ergeben sich aus Nachforderungen aufgrund von Personalkostensteigerungen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen in den Jahren 2017 (TEUR 1.246) und 2018 (TEUR 928). Die Forderungen gegen die Landeshauptkasse ergeben sich aus dem Cash-Pooling-Verfahren (Vj. TEUR 3.029), sind im Laufe des Geschäftsjahres 2018 negativ geworden (TEUR -8.453) und werden daher neben den Verbindlichkeiten aus der Lohnabrechnung für Dezember 2018 (TEUR 2.979) als Teil der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW (TEUR 11.432) ausgewiesen.

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.463 (Vj. TEUR 5.362) gegenüber.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2017 (TEUR 997.806) um TEUR 8.926 vermindert und beträgt zum Stichtag TEUR 988.880. Das negative Jahresergebnis beträgt TEUR 10.842. Die Eigenkapitalveränderung ergibt sich darüber hinaus aus dem Saldo der Einlagen und Entnahmen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften des Landes NRW (TEUR +226), der Erhöhung der Kapitalrücklage durch einen Investitionszuschuss des Landes NRW (TEUR +1.690) sowie der Erhöhung des Verlustvortrags um den Verlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 6.659. Aufgrund der Verlustverrechnung hat sich der Saldo des Verlustvortrages auf TEUR 12.966 (Vj. TEUR 6.307) erhöht.

Das **Immobilienvermögen** (Sondervermögen Forst) besteht aus dem Grundvermögen einschließlich des aktivierten aufstockenden Holzbestandes, den forstlichen Wegen und Brücken sowie den Forstdienstgehöften. Es macht mit rund 96,8 % (Vj. 96,7 %) den überwiegenden Teil des Anlagevermögens von Wald und Holz NRW aus (TEUR +796).

Die **Eigenkapitalquote** ist mit 96,5 % (Vj. 97,5 %) weiterhin sehr hoch. Grund hierfür ist der im Bereich der Land- und Forstwirtschaft übliche hohe Anteil von immobilien Vermögenswerten. Es ist zu berücksichtigen, dass keine Pensionsrückstellungen passiviert werden müssen, Wald und Holz NRW jedoch verpflichtet ist, aufwandswirksame Zahlungen in Höhe von 30 % der Beamtenbezüge in das Versorgungskapitel NRW zu zahlen. Im Geschäftsjahr 2018 hat Wald und Holz NRW TEUR 7.738 (Vj. TEUR 7.568) in das Versorgungskapitel abgeführt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Gesamtumfang der **Investitionen** für bewegliches Anlagevermögen (inklusive immaterieller Vermögensgegenstände) TEUR 3.942 (Vj. TEUR 5.938). Die Investitionen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens nahmen ein Volumen von TEUR 1.164 (Vj. TEUR 16.849) ein. Die in den Anlagenzugängen des Berichtsjahres enthaltenen Anlagen im Bau betragen TEUR 671. Die Summe der Investitionen in

bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen betrug im Geschäftsjahr TEUR 5.106 (Vj. TEUR 22.787). Der Rückgang der Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen beruht auf Einmaleffekten aus der Auflösung ehemaliger Schul- und Studienfonds im Geschäftsjahr 2017 (TEUR 15.570).

Die Investitionsschwerpunkte von Wald und Holz NRW (ohne Einlagen des Landes NRW) bilden technische Anlagen und Maschinen sowie Pkw, Investitionen an betriebseigenen Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die genauen Veränderungen lassen sich dem Anlagengitter als Anlage zum Anhang entnehmen.

Den Neuinvestitionen stehen Abgänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von TEUR 1.811 (Vj. TEUR 1.770) gegenüber. Darin sind – wie im Vorjahr – keine Grundstücksentnahmen des „Geschafters“ enthalten.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beträgt rund 98,9 % (Vj. 99,0 %) der Bilanzsumme. Zum Bilanzstichtag bestehen kassenwirksame Verpflichtungen aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen sowie Überstunden in Höhe von TEUR 6.850 (Vj. TEUR 6.307), Forsteinrichtung im PK-Wald in Höhe von TEUR 1.185 (Vj. TEUR 1.111) sowie aus Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen in Höhe von TEUR 3.980 (Vj. TEUR 3.593).

#### **D. Risiken zukünftiger Entwicklung (Risikobericht)**

Die Aufgabenerfüllung von Wald und Holz NRW setzt auf einer kontinuierlichen, auskömmlichen und planbaren Zuführung aus dem Landeshaushalt auf. Bei einem nicht nachhaltigen Finanzierungsrahmen bestehen Risiken für die Aufgabenerfüllung. Dies bezieht sich auf die Kompensation für vom Land gewünschte Nutzungsverzichte im Landeseigenen Forstbetrieb ebenso wie auf die ausreichende Mittelausstattung für die Gemeinwohlleistungen in den anderen Geschäftsfeldern.

Wegen der bekannten Risiken aufgrund der nicht nachhaltigen Altersstruktur des Personals von Wald und Holz NRW sind weitere Nachhaltigkeitsstellen erforderlich, um zu einer dauerhaften Bindung und einem Aufbau von forstlichem Fachpersonal in Zeiten starker Personalabgänge zu kommen. Gleichzeitig wird durch Nachhaltigkeitsstellen der notwendige Wissenstransfer gewährleistet.

## D.1 Landeseigener Forstbetrieb

Witterungs- und klimabedingte Risiken der forstlichen Produktion bleiben weiterhin eine Bedrohung für den planmäßigen Betriebsablauf und damit für die Vermögens- und Ertragslage. Die Sturm- und Insektenkalamitäten des Jahres 2018 haben das nachdrücklich bestätigt. Eine Fortsetzung der Großkalamität in den nächsten Jahren ist sicher zu erwarten. In diesen Bereichen sind Präventivmaßnahmen zu ergreifen. Gleiches gilt für die aus Gründen des Boden- und Bestandschutzes regelmäßig erforderlichen Unterbrechungen der Holzerntearbeiten aufgrund ungeeigneter Witterungsbedingungen in der Haupteinschlagszeit. Auch der Klimawandel hat bereits konkrete und voraussichtlich weiter zunehmende Auswirkungen auf die Betriebsabläufe und Geschäftsergebnisse. Durch ausbleibende Winterfröste und eine immer früher einsetzende und im Herbst länger andauernde Vegetationszeit wird das Zeitfenster, das für Laubholzeinschlag günstig ist, immer kleiner.

Der Klimawandel erfordert in den nächsten Jahren erhöhten Aufwand für den Umbau des Waldes zu klimastabileren Mischbeständen. Durch die Kalamitäten des Jahres 2018 sind teilweise Kahlflächen entstanden, deren Wiederbewaldung mit klimastabilen Mischwäldern deutlich aufwendiger und mit einem höheren Risiko verbunden ist als der Waldumbau durch Voranbau unter einem vorhandenen Waldbestand. Es ist auch hier erforderlich, schnell die Zielbaumarten zu etablieren, um einer natürlichen Verjüngung durch nicht (mehr) standortgerechte Baumarten, wie der Fichte, zuvorzukommen und ihnen einen ausreichenden Wuchsvorsprung zu sichern. Darüber hinaus wurden die Wege durch die Aufarbeitung und die Abfuhr des Kalamitätsholzes stellenweise deutlich stärker als im Normalbetrieb in Anspruch genommen und müssen instand gesetzt werden. In den nächsten Jahren sind Überschüsse aus dem Landeseigenen Forstbetrieb deshalb nicht zu erwirtschaften.

Zur Abfederung dieser Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die Ertragslage haben, ist in der im Jahr 2017 in Kraft getretenen novellierten Satzung von Wald und Holz NRW die Bildung von Rücklagen vorgesehen. Die Abführungsverpflichtungen des Landeseigenen Forstbetriebs haben einer solchen Rücklagenbildung jedoch entgegengewirkt. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden negativen Betriebsergebnisse können daher nicht durch Auflösung derartiger Rücklagen kompensiert werden.

Neben den Vermögensverlusten, die mit Insekten- oder Sturmkalamitäten verbunden sind, bleibt auch der Holzmarkt (Rundholzpreise) ein wesentliches Risiko. Insofern können auch andere Kalamitätsereignisse, die den landeseigenen Betrieb nicht direkt erfassen, sowie konjunkturbedingte Abschwächungen Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Nicht angepasste Schalenwildbestände stellen ebenfalls ein erhebliches Risiko für die waldbaulichen Ziele und damit auch für die Vermögens- und Ertragslage dar. Eine konsequente Reduktion der Schalenwildbestände wurde mit der Neuausrichtung des Jagdbetriebes, der auf der Erreichung eines gewünschten Vegetationszustands (und nicht auf Wilddichten) als wesentlichem Erfolgsindikator basiert, eingeleitet. Die realisierten Jagdstrecken sind bereits deutlich gestiegen. Diese Bemühungen müssen in den nächsten Jahren unbedingt weiter konsequent fortgesetzt werden. Die Beseitigung administrativer Restriktionen für die Schalenwildbejagung ist einzufordern. Ob sich die vorzeitige Wiedereinführung eines Bewirtschaftungsbezirkes für Sikawild im Arnsberger Wald durch die Jagdrechtsnovelle negativ auf die dortigen Anstrengungen zur Reduktion überhöhter Bestände auswirkt, muss sorgfältig beobachtet werden.

Eine Diversifizierung von Ertragsquellen durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder wurde strukturiert fortgesetzt. Bei der Verpachtung von Standorten für Windenergieanlagen (WEA) scheint gegenwärtig eine Grenze erreicht zu sein. Aufgrund der politischen Vorgaben der Landesregierung wurde die aktive Vermarktung von potenziellen Windenergiestandorten eingestellt. Jedoch werden die bereits vermarkteten und vertraglich gesicherten Windenergieprojekte weiterverfolgt. So konnten im Geschäftsjahr 2018 drei WEA auf landeseigenen Liegenschaften in Hünxe und zweimal in Rahrbach realisiert werden. Mit dem Bau einer weiteren WEA in Hürtgenwald-Peterberg wurde im November 2018 begonnen. Die Inbetriebnahme wird im Laufe des Jahres 2019 erfolgen.

Die Realisierung von Bestattungswäldern zur Diversifizierung der Ertragsquellen im Landeseigenen Forstbetrieb entwickelt sich in größtenteils lang andauernden Prozessen mit Verbänden, potenziellen Friedhofsträgern und Behörden. Im Geschäftsjahr 2018 konnte der dritte Friedwald im Meroder Wald bei Langerwehe in Betrieb genommen werden. Dieser wurde bereits sehr gut angenommen.

Die Vermarktung von Ökopunkten (Kompensationsleistungen für Eingriffe in Natur und Landschaft) wird schrittweise intensiviert.

Die häufig diskutierte finanzielle Abgeltung von Ökosystemleistungen des Waldes könnte die Ertragslage deutlich entspannen, ist aber auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Der Rückbau der Altdeponie Lattenberg stellt für die Liegenschaftsbewirtschaftung des Landeseigenen Forstbetriebes insofern kein finanzielles Risiko dar, als das Land Nordrhein-Westfalen die dazu erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. Für das Haushaltsjahr 2018 sind EUR 6,0 Mio. im Landeshaushalt (Kapitel 10 260, Titel 68 214) etatisiert worden.

## D.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

Die zukünftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Dienstleistung wird wesentlich durch forstpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowie durch die Witterungsauswirkungen des Jahres 2018 (Sturm, Dürre und Käfer) beeinflusst.

Ausgehend von dem seit Jahren andauernden Verfahren des Bundeskartellamtes (BKartA) gegen das Land Baden-Württemberg zur Kooperativen Holzvermarktung hat die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu Beginn des Jahres 2018 die Umsetzung der kartellrechtskonformen Beratung und Holzvermarktung in NRW beschlossen. Dazu soll die kooperative Holzvermarktung zum 31.12.2019 beendet und die bisher indirekt geförderte Beförderung ab dem 01.01.2021 auf die direkte Förderung umgestellt werden.

Das Geschäftsfeld Dienstleistung steht damit künftig vor erheblichen Herausforderungen, die Geschäftstätigkeit sowie die Geschäftsprozesse im Wettbewerb neu auszurichten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Transformationsprozess zu qualifizieren.

Die Transformation von einem standardisierten entgeltlichen Betreuungsgeschäft hin zu einem rein unternehmerischen und damit im Wettbewerb mit Dritten stehenden Dienstleistungsgeschäft stellt dabei die größte Herausforderung dar. Der Erfolg wird hier auch von der unternehmerischen Freiheit abhängen, die die Aufsichtsbehörde gewährt.

Lag der Fokus in der Vergangenheit auf einem angemessenen Transferausgleich des Landes für nicht voll abrechenbare Leistungen auf der Basis einer Entgeltordnung, so liegt das Augenmerk zukünftig auf einem rein unternehmerisch ausgerichteten Dienstleistungsgeschäft auf Vollkostenbasis. Der Förderaspekt ist zukünftig allein für den Waldbesitz von Interesse. Wald und Holz NRW muss sich auf die Beibehaltung bzw. Erhöhung der Marktanteile konzentrieren. Dieses neue Geschäftsmodell ist bis zum Ende des Jahres 2020 zu realisieren, d.h. von allen Mitarbeitenden von Wald und Holz NRW in dieser kurzen Zeit zu adaptieren und umzusetzen. Das ist mit einem nicht definierbaren Risiko verbunden.

Um das Risiko zu minimieren und mit dem Veränderungsprozess zu beginnen, wird Wald und Holz NRW eine für den Transformationsprozess notwendige Lenkungsgruppe sowie mehrere Arbeitsgruppen einrichten, die den Veränderungsprozess von der Initiierung bis zur erfolgreichen Umsetzung verantwortlich begleiten (Change-Management). Da die bestehende Prozesslandkarte von Wald und Holz NRW im Zusammenhang mit der Realisierung der Vorgaben des E-Government-Gesetzes einer eingehenden Aktualisierung bzw. Bereinigung bestehender und der Identifizierung neuer Prozesse unterzogen wird und die Basiskomponenten E-Beschaffung/E-Vergabe, E-Rechnung, E-Akte sowie ein Business-Intelligence-System auf der Basis eines Data-Warehouse-Datenbankmodells im Rahmen der Modernisierung des ERP-Umfeldes implementiert werden, können die dabei gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse hilfreich zur

Unterstützung des Transformationsprozesses herangezogen werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine enge Zusammenarbeit von Qualitätsmanagement, Produktentwicklung, Finanzmanagement und Controlling bei Wald und Holz NRW erforderlich. Da im Bereich Finanzmanagement momentan mit Hilfe der Spezifikationssprache BPMN (Business Process Model and Notation) die Geschäftsprozesse neu erstellt werden, liegt es nahe, alle bestehenden und neuen Prozesse, die sich aus dem Transformationsprozess ergeben, über BPMN abzubilden. Für alle Geschäftsprozesse sollen Kennzahlen zur Betriebssteuerung entwickelt werden.

Da der Transformationsprozess für Wald und Holz NRW und seine Beschäftigten neben der Bewältigung der Kalamitäten höchste Priorität genießt und von der Aufsichtsbehörde erwartet wird, erscheint es äußerst ratsam, mit unternehmerischen Veränderungsprozessen vertraute Unternehmensberater einzubeziehen, da ansonsten wegen der enormen gebundenen Arbeitskapazitäten wesentliche Arbeitsbereiche in nicht unwesentlichem Umfang nur sehr eingeschränkt ausgeübt werden könnten.

Der künftige Umfang der Dienstleistungstätigkeit wird von der Entscheidung des Waldbesitzes abhängig sein, neue Dienstleistungsverträge mit Wald und Holz NRW als Dienstleister in der direkten Förderung abzuschließen. Gleichzeitig steht Wald und Holz NRW vor der Herausforderung, flexibel und kurzfristig marktfähige Produkte anzubieten sowie effiziente, interne Prozesse zur Dienstleistungserbringung zu installieren.

### **D.3 Geschäftsfeld Hoheit**

Die Anforderungen an das hoheitliche Handeln steigen mit wachsenden gesellschaftlichen Ansprüchen an Wald, Waldbesitz und Forstwirtschaft, denen die Gesetzgeber mit gesetzlichen Regelungen begegnen. Komplexität und Abstraktheit dieser Regelungen ziehen zur konkreten Ausgestaltung Erlasse, Leitfäden und Handreichungen nach sich. Die zunehmende Bedeutung der Gemeinwohlwirkungen des Waldes, die seit dem Jahr 2018 (Sturm, Dürre, Borkenkäfer) auch im Alltagsbewusstsein angekommenen Auswirkungen des Klimawandels steigern die Erwartungen der Gesellschaft an die Forstleute von Wald und Holz NRW. Aus beiden Faktoren resultiert Aufgabenmehrung in Umfang und Bearbeitungstiefe. Der erhöhte Aufwand zur rechtssicheren Bearbeitung grundsätzlicher Vorgänge zieht Vollzugsdefizite an anderer Stelle nach sich. Die Bindung des Forstpersonals durch die Bewältigung forstlicher Schadensereignisse verstärkt diesen Effekt. Der Aufwand wird in diesem Bereich aufgrund forstpolitischer Veränderungen voraussichtlich noch steigen.

Fördertatbestände und Verwaltungsabläufe der Richtlinien zur forstlichen und holzwirtschaftlichen Förderung des Privat- und des Körperschaftswaldes und der Unternehmen lassen trotz einer weiter gestiegenen Intensität der forstlichen Beratung bei gestiegenem Aufwand der Antragstellung und -bearbeitung einen Rückgang des Antragsvolumens und des Bedarfs an Fördermitteln erwarten. Auch wird dieser Effekt durch die außergewöhnliche Belastung der Revierleitungen bei der Aufarbeitung des Sturm- und Käferholzes sowie der anstehenden Umstellung auf die direkte Förderung verstärkt.

Der fortgeschrittene Teil-Nationalparkplan Band 3 „Pflegeflächen“ konnte im Geschäftsjahr 2018 nicht fertiggestellt werden. Wesentliche Ursache hierfür ist die seit über zwei Jahren offene Besetzung der freien Stelle im zuständigen Fachgebiet. Das Projekt Verlagerung und Neubau von Nationalparkverwaltung und Waldumweltbildungsstätte auf die Vogelsang IP g GmbH wird weiterhin hohe Planungs- und Vorbereitungskosten verursachen, die nur mit weiterer finanzieller Unterstützung durch Sondermittel des Landes bewältigt werden können.

#### **E. Voraussichtliche Entwicklung von Wald und Holz NRW (Prognosebericht)**

Die wirtschaftliche Entwicklung von Wald und Holz NRW hängt wesentlich von dem Ausgleich des Verhältnisses zwischen Aufgabenzuweisung und Transferzuführung aus dem Landeshaushalt, der Holzmarktentwicklung und der Dauer sowie der Intensität der Kalamität ab.

Bereits das Geschäftsergebnis des Vorjahres 2017 mit TEUR –6.659 war insbesondere dadurch geprägt, dass trotz einer verminderten Staatswaldrendite die kamerale Abführungsverpflichtung in Höhe von TEUR 3.500 geleistet werden musste. Gleichzeitig wurde Wald und Holz NRW i.Z.m. der von der Landesregierung im Jahre 2014 initiierten Effizienzüberlegung aufgefordert, ab dem Jahr 2017 jährlich einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von TEUR 5.200 zu leisten. Das Finanzministerium bringt diesen Betrag bei der Herleitung der jährlichen Transfererträge für Wald und Holz NRW in Abzug. Im Geschäftsjahr 2016 lag der Haushaltsbeitrag aus dem Landesbetrieb bei TEUR 3.900, was eine zusätzliche Belastung für das Jahr 2017 in Höhe von TEUR 1.300 bedeutete. Bedingung für die Leistbarkeit und Beibehaltung der Beitragszahlung ist die in den vergangenen Jahren äußerst stabile und gute Holzmarktlage. Der Holzmarkt hat sich mit der Borkenkäfergradation dramatisch verschlechtert, die seit Herbst des Jahres 2018 infolge des Dürresommers aufgetreten ist und sich zur Großkalamität entwickelt hat. Die Fachaufsicht ist auf diese Problematik mit der Bitte hingewiesen worden, die Haushaltsarchitektur im Sinne einer finanziellen Entlastung für Wald und Holz NRW zu korrigieren.

Um eine erfolgreiche Erfüllung seiner Aufgaben auch nachhaltig zu gewährleisten, ist Wald und Holz NRW bestrebt, ausreichend Nachwuchskräfte einzustellen. Hierdurch wird nicht nur der ungünstigen Altersstruktur der Beschäftigten entgegengewirkt, sondern auch Wissenstransfer und die Einbringung innovativer Unternehmensstrategien garantiert.

Entsprechend der Wirtschaftsplanung von Wald und Holz NRW werden für das Jahr 2019 Transferzuführungen in Höhe von EUR 53,9 Mio., transferunabhängige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 51,5 Mio. und ein negatives Jahresergebnis erwartet.

### **E.1 Landeseigener Forstbetrieb**

Die Entwicklung von zusätzlichen Geschäftsaktivitäten erfolgt über die Erschließung neuer Produkte aus dem Nichtholzsektor. Schwerpunkte der Produktentwicklungsaktivitäten lagen im Geschäftsjahr 2018 vor allem im Bereich der Bestattungswälder. Im Bereich der Windenergie werden aufgrund der politischen Rahmenbedingungen aktuell nur die bestehenden Projekte aktiv begleitet. Weiterhin wird verstärkt der Bereich der Kompensationsleistungen bearbeitet. Zum Jahreswechsel 2017/2018 waren für 16 Potenzialflächen vertragliche Vereinbarungen mit Projektentwicklern von Windenergieanlagen (WEA) getroffen. Die vertraglich gesicherten Flächen bieten Raum für ca. 43 WEA mit potenziellen Pachterträgen von über EUR 2 Mio. pro Jahr. Ob und wann die einzelnen Projekte umgesetzt werden, hängt von verschiedenen Einflüssen ab, die für Wald und Holz NRW nur bedingt steuerbar sind.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte bei Langerwehe im Kreis Düren der dritte Bestattungswald im Landeseigenen Forstbetrieb eröffnet werden. Ein weiterer Standort soll im Geschäftsjahr 2019 folgen. Darüber hinaus befindet sich noch ein zusätzlicher Standort im Genehmigungsverfahren. Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.02.2017 „Bauleitplanung; Planerfordernis für die Anlage eines Begräbniswaldes“ kommt es jedoch zu Verzögerungen im Genehmigungsverfahren. Für zwei weitere Standorte werden die Rahmenbedingungen geprüft und vorbereitende Maßnahmen ergriffen.

Das Betriebsergebnis der Produktgruppe „Waldwaren“ ist im Geschäftsjahr 2018 weiter verbessert worden. Dabei haben sich insbesondere die Optimierungen bei der Bereitstellung und Vermarktung von Forstsaatgut positiv ausgewirkt.

### **E.2 Geschäftsfeld Dienstleistung**

Ziel von Wald und Holz NRW ist, das Dienstleistungsportfolio entsprechend der Marktentwicklung zu Vollkosten auszubauen und die Wettbewerbsfähigkeit im Qualitätswettbewerb zu erhalten. Die qualifizierte Beratung des Waldbesitzes unter Beachtung hoher Qualitätsstandards sowie die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Waldbesitz soll weiterhin Grundlage für die erfolgreiche Dienstleistungstätigkeit von Wald und Holz NRW sein. Das Dienstleistungsangebot soll dazu durch neue Produkte erweitert sowie neue Kunden auch über den Waldbesitz hinaus gewonnen werden.

Die weitere Steigerung der Umsatzerlöse sowie der Wirtschaftlichkeit wird mit dem Ziel von mindestens ausgeglichenen Ergebnissen in jedem Geschäftsfeld verfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Beibehaltung des erfolgreichen Systems der Einheitsforstverwaltung sowie eine in Menge und Qualität angemessene Personalausstattung notwendig. Auch künftig sind vorrangig alle Betreuungsreviere zu besetzen, um allen Waldbesitzenden einen Zugang zum Dienstleistungsangebot von Wald und Holz NRW zu ermöglichen sowie Rat & Anleitung und alle Aufgaben nach Landesforstgesetz auf ganzer Fläche zu erbringen.

### **E.3 Geschäftsfeld Hoheit**

Wald und Holz NRW hat die Aufgabe, die Holzverwendung und die Holzwirtschaft nachhaltig zu fördern. Mit der neuen Landesbauordnung hat das Land Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen geschaffen, um den Rückstand zu anderen Bundesländern beim Holzbau (auch im Geschossbau) zu verringern. Dadurch kann die Funktion der Forstbetriebe und -leute als Problemlöser im Klimawandel stärker ins Bewusstsein gehoben werden. Durch die Substitution von klimaschädlichen Bau- und Rohstoffen durch den nachwachsenden Rohstoff Holz kann NRW der Decarbonisierung näherkommen. Wald und Holz NRW ist zunehmend damit beschäftigt, für einen Ausgleich der teilweise divergierenden und umfänglichen Interessen bezüglich der Waldinanspruchnahme zu sorgen. Betroffen ist insbesondere auch der Arbeitsbereich „Förderung“, dem aus neuen Förderrichtlinien und -maßnahmen zur direkten Förderung, Holzvermarktung und Bewältigung von Schadensereignissen erhebliche Arbeit zuwachsen wird.

Verbände, Initiativen und einzelne Personen bringen sich verstärkt in laufende Plan- und Genehmigungsverfahren ein. Insgesamt setzen sich die Beteiligten kritischer als früher auch mit forstlichen Maßnahmen auseinander. Die zunehmende Anzahl von Beschwerden Einzelner und gesellschaftlicher Gruppen erfordert eine intensive Kommunikation und verursacht vermehrten Arbeitsaufwand bei weiterhin zu knappen Personalressourcen. Die zu erwartenden Arbeitsschwerpunkte werden auf den Themen Regionalplanung, Durchführung ordnungsbehördlicher Verfahren, Ermittlung der Flächen mit Waldeigenschaft, Erstellung der Waldfunktionenkarte, Verbissgutachten und Projekte und Maßnahmenplanung im Waldnaturschutz liegen.

Münster, den 17. Juni 2019



Andreas Wiebe

(Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen)

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Leiters des Landesbetriebs

Aus dem vom Leiter des Landesbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landesbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Landesbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse im Landeseigenen Forstbetrieb sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht gestiegen (+0,7 %). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 stagniert (+0,2 %). Unter Berücksichtigung der Zunahme des Holzlagerbestandes sind die Erlöse aus Holz insgesamt um rund 9 % angestiegen. Dennoch konnte das Geschäftsfeldergebnis aus dem Vorjahr nicht erreicht werden. Die Mehrerlöse konnten die Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Material- (EUR +5,1 Mio.) sowie Personalaufwendungen (EUR +1,0 Mio.) nicht auffangen, die auf die Aufarbeitung, Bereitstellung und Lagerung von Kalamitätsholz zurückzuführen sind.
- Das Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2018 insgesamt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 868 (Vj. TEUR 4.597) vor Abführung an den Landeshaushalt ab. Der Landeseigene Forstbetrieb hat TEUR 3.500 an den Landeshaushalt NRW abgeführt. Das Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Staatswaldes NRW beträgt somit nach Abführung TEUR -2.632.
- Die Basis der Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Dienstleistung bilden die auf Grundlage der Entgeltordnung (EO '18) zwischen den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen/Einzelwaldbesitzern, den Kommunen und Wald und Holz NRW abgeschlossenen ca. 400 Dienstleistungsverträge (Verträge über ständige, tätige Mithilfe in Forstlichen Zusammenschlüssen, Betriebsleitungs- oder Beförsterungsverträge). Die Vertragsfläche wurde im Geschäftsjahr 2018 mit 342.017 ha (Vj. 338.198 ha) gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet. Auch die Zahl der im Rahmen der Vertragsverhältnisse betreuten Waldbesitzer ist mit 44.842 (Vj. 44.687) geringfügig angestiegen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Dienstleistung konnten durch das erfolgreiche Angebot von Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 8.233 (Vj. TEUR 7.949) gesteigert werden.
- Das Geschäftsfeld Dienstleistung schließt das Geschäftsjahr insgesamt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR -5.432 (Vj. TEUR -4.568) ab.

- Im Geschäftsfeld Hoheit erfüllt Wald und Holz NRW die forstgesetzlich übertragenen Aufgaben der Unteren und Höheren Forstbehörden sowie solche zur Förderung der Holzwirtschaft. Dem Betriebsertrag (TEUR 43.682; Vj. TEUR 43.931) steht im Geschäftsjahr 2018 ein Betriebsaufwand in Höhe von TEUR 46.370 (Vj. TEUR 47.023) gegenüber. Der Betriebsertrag setzt sich zusammen aus Transferzuführungen in Höhe von TEUR 39.299 (Vj. TEUR 40.023), übrigen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 2.213 (Vj. TEUR 2.251) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 2.063 (Vj. TEUR 1.533).
- Das Geschäftsfeld Hoheit schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -2.778 (Vj. TEUR -3.188) ab. Die leichte Ergebnisverbesserung (TEUR +410) ergibt sich im Wesentlichen aus einem gesunkenen Arbeitsvolumen und den daraus resultierenden geringeren Personalkosten (TEUR -559).
- Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.313 auf TEUR 1.024.279 erhöht (+0,13 %).
- Die Vorratswerte in Höhe von TEUR 4.281 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.103) insbesondere durch die Zunahme des Wertes an gelagertem Holz (TEUR +2.298) infolge des Sturms Friederike, der Dürre und der nachfolgenden Borkenkäfer-Kalamität deutlich erhöht.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.399) sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.867) deutlich gestiegen (TEUR 1.532). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Forderungen aus dem Holzverkauf, die durch das kalamitätsbedingte Überangebot auf dem Holzmarkt erst verzögert gutgeschrieben und ausgeglichen werden.
- Das Immobilienvermögen (Sondervermögen Forst) besteht aus dem Grundvermögen einschließlich des aktivierten aufstockenden Holzbestandes, den forstlichen Wegen und Brücken sowie den Forstdienstgehöften. Es macht mit rund 96,8 % (Vj. 96,7 %) den überwiegenden Teil des Anlagevermögens von Wald und Holz NRW aus (TEUR +796).
- Die Aufgabenerfüllung von Wald und Holz NRW setzt auf einer kontinuierlichen, auskömmlichen und planbaren Zuführung aus dem Landeshaushalt auf. Bei einem nicht nachhaltigen Finanzierungsrahmen bestehen Risiken für die Aufgabenerfüllung.
- Die wirtschaftliche Entwicklung von Wald und Holz NRW hängt wesentlich von dem Ausgleich des Verhältnisses zwischen Aufgabenzuweisung und Transferzuführung aus dem Landeshaushalt, der Holzmarktentwicklung und der Dauer sowie der Intensität der Kalamität ab.
- Entsprechend der Wirtschaftsplanung von Wald und Holz NRW werden für das Jahr 2019 Transferzuführungen in Höhe von EUR 53,9 Mio., transferunabhängige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 51,5 Mio. und ein negatives Jahresergebnis erwartet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## II. Feststellungen zur Rechnungslegung

### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und der Betriebsatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### 2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und der Betriebsatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt.

### 3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen**

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen die Betriebssatzung festgestellt:

Gemäß § 13 Abs. 3 der Betriebssatzung hat der Landesbetrieb ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Dies ist bis zum Zeitpunkt unserer Abschlussprüfung noch nicht abschließend erfolgt.

Zur Implementierung eines Früherkennungssystems ist in 2015 das Handbuch „Risikomanagementsystem“ erarbeitet worden, das der Aufsichtsbehörde zur Zustimmung vorgelegt worden ist. Nach den Inhalten des Handbuchs wird aber bereits jetzt agiert.

Hierzu nimmt die Leitung des Landesbetriebs wie folgt Stellung:

„Die Risiken und Chancen werden in regelmäßigen Dienstbesprechungen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihres möglichen Schadens und der Minimierung der Risiken geprüft. Quartalsweise erfolgt ein Reporting durch die Fachbereichsleiter, die dem Leiter im Rahmen von Statusberichten bis auf Produktgruppenebene berichten. Die Bewertung der „Produktgruppen-Risiken“ wurde durch die Risikoeigner (risk owner/Fachbereiche) im Jahr 2018/2019 aktualisiert.“

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Essen, 17. Juni 2019

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Semelka

Wirtschaftsprüfer



Engel  
Wirtschaftsprüfer



